

Zahnärzteblatt

DIE MONATSZEITSCHRIFT DER ZAHNÄRZTE IN **SACHSEN**

ANZEIGE

**latrogene
Fremdkörper-
unfälle in der
Zahnheilkunde**

**Gutachterverfahren
harmonisiert**

**Begründungspflicht
bei GOZ-Steigerungs-
faktor beachten**

**Beilage
für das Praxisteam**



Die PVS Sachsen

Honorarabrechnung für Zahnärzte

Die PVS Sachsen ist eine 100%-berufsständische Gemeinschaftseinrichtung von inzwischen mehr als 1.750 Ärzten und Zahnärzten in unserer Region.

Kernaufgabe ist die transparente, nachvollziehbare und rechtlich einwandfreie Abwicklung der Privat- und Eigenanteilabrechnung. Dabei stehen Abrechnungsqualität, persönliche Beratung und ein freundlicher Umgang mit Ihren Patienten im Vordergrund.

 **Die PVS[®]**
Sachsen
Ärztliche Gemeinschaftseinrichtung

Dresden - im Zahnärztehaus, Schützenhöhe 11
Leipzig, Braunstraße 14
Chemnitz, Carl-Hamel-Straße 3 a

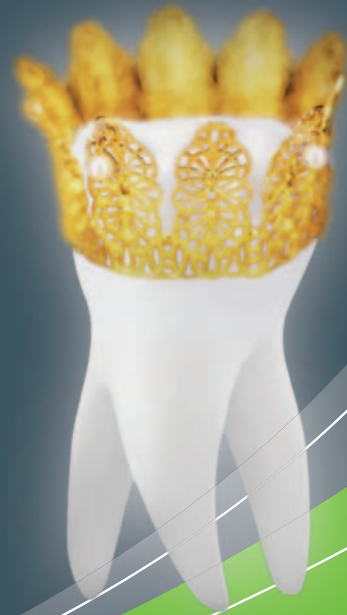
Tel.: 0351 89813-64 • service@pvs-sachsen.de

**06
14** 

Sächsischer Fortbildungstag
für Zahnärzte und Praxisteam

Zahnmedizin von 2 bis 20

10./11.10.2014
Stadthalle Chemnitz



Workshops
Vorträge
Dentalausstellung

Landeszahnärztekammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Die Einladung inkl. Anmeldekarten geht allen sächsischen Zahnarztpraxen noch vor der Sommerpause zu.
Das Programm für Zahnärzte finden Sie bereits auf Seite 27.



Alle sächsischen Zahnarztpraxen erhalten in den
nächsten Tagen per Post das Fortbildungsheft für Zahnärzte
und das Fortbildungsheft für Praxismitarbeiterinnen
für das 2. Halbjahr 2014.

Delegation vs. Substitution



Dr. Mathias Wunsch

**Präsident der Landeszahnärztekammer
Sachsen**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
gut ausgebildetes Personal ist eine der Grundlagen unserer Berufsausübung. Dafür investieren wir Mühe, Zeit und tragen Kosten für Fortbildungen. Ziel ist es, die Mitarbeiter so zu qualifizieren, dass sie in der Lage sind, delegierbare Leistungen zu übernehmen. Das Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde (ZHG) gibt den Rahmen dafür. Natürlich sind diese Tätigkeiten nur unter unserer Aufsicht durchführbar. Dadurch werden sowohl die Qualität der Arbeit als auch der Eingriff für Notfallsituationen gewährleistet.

Dieses System der Delegation hat sich seit vielen Jahren bewährt. Sowohl von uns als auch von den Patienten erhalten die Mitarbeiter darüber eine hohe Wertschätzung. Dennoch besteht die Gefahr, dass mit der Qualifikation der Mitarbeiter die Schwelle der Delegation überschritten wird und daraus Substitution entsteht. Gerade wurde die Einführung eines Studienganges für Dentalhygienikerinnen (DH) in Form einer Bachelorausbildung bewilligt. Damit erhält dieses Berufsbild die Akademisierung.

Den Absolventen wird danach schwer zu vermitteln sein, dass sie wie die ZMP oder ZMF nur Delegationsleistungen des Zahnarztes und eben nicht selbstständig Prophylaxeleistungen erbringen dürfen. Diese sind Hilfeleistungen am Patienten, die immer unter der Verantwortung des Zahnarztes durchgeführt werden. Daher gibt es auch keine Honorartätigkeit einer ZMP oder DH für Prophylaxeleistungen in der Zahnarztpraxis. Dies führt, bekommt z. B. das Finanzamt davon Kenntnis, zu hohen Strafen, vor allem für den Zahnarzt, vom strafrechtlichen Aspekt nicht zu reden.

Halten wir also ganz klar an der Delegation fest und distanzieren uns auf allen Ebenen von einer Substitution unserer Leistungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Zusammenhang möchte ich noch auf eine andere Art der Substitution hinweisen. Es mehren sich Hinweise, dass Kollegen nicht nur mit Zahntechnikern zusammenarbeiten, sondern dass Zahntechniker im Munde des Patienten tätig werden. Dies ist ein klarer Verstoß gegen das ZHG. Daraus erwachsen für beide Seiten rechtliche Folgen. Dem Zahntechniker droht eine Anklage wegen Ausübung der Zahnheilkunde ohne zahnärztliche Approbation. Dem Zahnarzt steht je nach Schwere des Vorfalls ein Rüge- oder ein berufsrechtliches Verfahren bevor. Eine Entscheidung des Berufsgerichtes ist nicht kalkulierbar und kann im Äußersten zum Entzug der Approbation führen. Ich appelliere daher im Rahmen der Behandlung an unsere zahnärztliche Verantwortung zum Wohle unserer Patienten.

Ich wünsche Ihnen, Ihren Familien und Ihren Praxismitarbeitern einen sonnigen Sommer und einen erholsamen Urlaub.

Ihr Dr. Mathias Wunsch

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. M. Wunsch', written in a cursive style.

Inhalt

Leitartikel

Delegation vs. Substitution	3
-----------------------------	---

Aktuell

Approbationsordnung umsetzen, Ost-West-Angleich unterstützen	5
Qualität steht im Mittelpunkt	5
Vom 117. Deutschen Ärztetag berichtet	6
Neuer Vorsitz im Prüfungsausschuss für die Ausbildung Zahnmedizinischer Fachangestellter	7
Informationsveranstaltung für Ausbilder	8
Eine Investition in die berufliche Zukunft – Aufstiegsmöglichkeiten für die ZFA	8
Keine Unterversorgung festgestellt	9
Neuzulassungen im KZV-Bereich Sachsen	9
Praxisabgabe langfristig planen	10
Tradition und Moderne in Köthen und Dessau-Roßlau – Mitteldeutsches Medienseminar zur Zahnheilkunde	11
Praxisausschreibung	12

Fortbildung

Iatrogene Fremdkörperunfälle in der Zahnheilkunde – Eine Übersichtsarbeit	
Teil 1: Einführung, Klinik und Diagnostik	24

20 Jahre interdisziplinäre Spaltträgerbehandlung in Leipzig	26
Programm Sächsischer Fortbildungstag	28

Termine

Medizingeräteprüfung	12
Stammtische	12
11. Sommernachtsball der Ärzte und Gäste in Dresden	12
Kurse im Juni/Juli/August/September 2014	14

Praxisführung

Die Laborrechnung im Gebührentarif Zahnersatz (Teil 27)	16
GOZ-Telegramm	18
Begründungspflicht bei Überschreitung des Steigerungsfaktors von 2,3	19
Gutachterverfahren harmonisiert	20
App „Zahnartzsuche“ – Eintrag weiter möglich	23
Web-Sites in „Looser Folge“ vorgestellt	23

Personalien

Geburtstage	21
-------------	----

Redaktionsschluss für die Ausgabe September ist der 20. August 2014

Impressum

Zahnärzteblatt SACHSEN

Herausgeber

Informationszentrum Zahngesundheit Sachsen

Offizielles Organ der Landes Zahnärztekammer Sachsen
und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Schriftleitung

Dr. Thomas Breyer (v. i. S. d. P.),
Sabine Dudda, Dr. Holger Weißig

Redaktion

Gundula Feuker, Beate Riehme

Mitarbeiterin

Ines Maasberg

Redaktionsanschrift

Informationszentrum Zahngesundheit
Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
Telefon 0351 8066-276, Fax 0351 8066-279
E-Mail: izz.presse@lzk-sachsen.de

Verlag

Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon 03525 718-600, Fax 718-611

Anzeigen, Satz, Repro und Versand Gesamtherstellung

Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon 03525 718-600, Fax 718-610
www.satztechnik-meissen.de

Anzeigenabteilung

Sabine Sperling
Telefon 03525 718-624
E-Mail: sperling@satztechnik-meissen.de

Anzeigenpreise

Zurzeit ist die Preisliste Nr. 17 vom Januar 2012 gültig.

Bezugspreis/Abonnementpreise

Jahresabonnement 45,00 Euro
Einzelverkaufspreis 5,50 Euro
zzgl. Versandkosten u. Mehrwertsteuer

Bestellungen nehmen der Verlag und alle Buchhandlungen im In- und Ausland entgegen.



Auflage

5.327 Druckauflage, I. Quartal 2014

Vertrieb

Das Zahnärzteblatt Sachsen erscheint einmal monatlich bis auf August + September (Doppelausgabe). Mitglieder der LZKS/KZV erhalten das ZBS im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Für unverlangt eingesandte Leserbriefe, Manuskripte, Fotos und Zeichnungen wird seitens der Redaktion und des Verlags keine Haftung übernommen. Leserbriefe, namentlich gekennzeichnete oder signierte Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe und unaufgefordert eingesandte Beiträge sinngemäß gekürzt zu veröffentlichen.

Nachdrucke, auch auszugsweise, sind nur nach schriftlicher Zustimmung des Herausgebers und mit Quellenangaben gestattet. Die in der Zeitung veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

© 2014 Satztechnik Meißen GmbH

ISSN 0938-8486

Approbationsordnung umsetzen, Ost-West-Angleich unterstützen

Dies waren die zentralen Forderungen der Zahnärzte beim ersten Treffen des Bündnisses Gesundheit im Freistaat Sachsen in diesem Jahr. In Vorbereitung der anstehenden Landtagswahlen hatte das Bündnis die gesundheitspolitischen Sprecher der im Landtag vertretenen Parteien eingeladen. Gefolgt waren der Einladung die Sprecher der CDU, Alexander Krauß, und der FDP, Anja Jonas.

Grüne, SPD und Linke hatten leider keine Vertreter zu diesem Treffen entsandt. Am Rande der Veranstaltung wurde darüber spekuliert, dass dies hoffentlich nicht als Zeichen gewertet werden muss, wie die Parteien die Wichtigkeit der Heilberufe einschätzen.

Bereits im Vorfeld hatten zahlreiche im Bündnis vertretene Mitglieder ihre Position dargelegt. So sei auf das gesundheitspolitische Positionspapier der sächsischen Heilberufe-Kammern ebenso verwiesen wie auf die Ausführungen der Krankenhausgesellschaft der sächsischen Apotheker und des Bundesverbandes der Anbieter sozialer Dienste.

Nachdem die Sprecher Krauß und Jonas die Positionen jeweils ihrer Partei dargestellt hatten, kam es zu einer intensiven Diskussion. Das Themenspektrum war breit gefächert und reichte von der nachdrücklichen Forderung der Apotheker, die Ausbildung für ihr Fachgebiet an der Uni Leipzig zu erhalten, über die Problematik der unzureichenden Vergütung für die Pflegeberufe und den mangelnden Willen der Krankenkassen, dies zu ändern, bis zum bekannten Problem des ärztlichen Fachkräftemangels im Freistaat und der Ausbildung der Mediziner an den sächsischen Universitätsstandorten. Die

Vertreter der Zahnärzte forderten nochmals nachdrücklich, dass sich die sächsische Staatsregierung auf Bundesebene für eine kurzfristige Umsetzung der neuen Approbationsordnung engagiert.

Darüber hinaus machten sie auch ihr Unverständnis darüber deutlich, dass die Krankenkassen jegliche weitere Ost-West-Anpassung auf dem Verhandlungsweg ablehnen. Damit haben sich die Befürchtungen bestätigt, dass die Formulierungen in der Gesetzesbegründung, die noch fehlenden fünf Prozent auf dem Verhandlungsweg zu erreichen, den Ost-West-Unterschied langfristig eher zementieren.

Einig waren sich die Teilnehmer auch in ihren Forderungen an die Politik, dass den Lippenbekenntnissen zum Thema Freiberuflichkeit und Eigenverantwortung auch Taten folgen müssen.

Es gilt, die Selbstverwaltung der Heilberufe eher zu stärken und nicht weitere Bürokratie durch stärkere Kontrollen aufzubauen.

Beklagt wurde von den Vertretern auch die extrem zunehmende Bürokratie, die unter dem Deckmantel der Qualitätssicherung immer mehr Zeit binde und damit den Patienten bei ihrer Behandlung und Betreuung verloren geht.

Generell gab es zu vielen Fragen Übereinstimmung mit den Vertretern von FDP und CDU. So beispielsweise zur Ablehnung der Einführung einer Pflegekammer in Sachsen, zur Stärkung der flächendeckenden haus- und fachärztlichen Versorgung und zum gemeinsamen Ziel, mehr Studierende nach Abschluss des Studiums in Sachsen zu halten.

Das Bündnis Gesundheit, dem in Sachsen 36 Berufsverbände, Vereine, Körperschaften und Patientenvertreter angehören, wird sich auch künftig regelmäßig zu Wort melden, wenn es um die zukunftsichere medizinische Versorgung der Bevölkerung in Sachsen geht.

Dr. Thomas Breyer

Qualität steht im Mittelpunkt

Am 21. Mai 2014 trafen sich die Mitglieder des Präsidiums der Landes Zahnärztekammer und der Vorstand der KZV zu ihrem traditionellen Meinungsaustausch. Hauptthematik war diesmal die Qualität in der zahnärztlichen Versorgung.

Die gesetzlichen Anforderungen zur Dokumentation dazu werden immer komplexer. Nach der flächendeckenden Einführung eines Qualitätsmanagement-Systems, dass gerade jetzt wieder überarbeitet und erwei-

tert wird, kommt nun das große Thema Qualitätssicherung dazu.

Mit diesem Thema werden im Rahmen des Gemeinsamen Bundesausschusses inzwischen viele Menschen beschäftigt. Die Zahnarztpraxis wird sich beispielsweise zukünftig stärker als bisher mit den Themen Fehlermanagement und Qualitätsindikatoren auseinander setzen müssen. Dabei ist es gut, dass KZBV und Bundeszahnärztekammer jetzt auf einen gemein-

samen Weg zur Einführung eines Fehlermanagementsystems unter der Überschrift „jeder Zahn zählt“ setzen. Der Vorsitzende der KZV, Dr. Weißig, führte unter anderem aus, was die KZBV bewogen hat, den Qualitätsindikator „Antibiotikatherapie in der Zahnarztpraxis“ auszuwählen. Ziel dabei ist es, eine verbesserte indikationsgerechte Verordnung von Antibiotika durch die Zahnärzte zu erreichen. Einig war man sich auch, dass das gemeinsame QM-System

Aktuell

der Landeszahnärztekammer und der KZV fortgeführt und aktualisiert wird. Klar ist, dass eine Zertifizierung sowohl des Systems als auch der Zahnarztpraxen nicht angestrebt wird. Im Rahmen der Qualitätsdiskussion wurde weiterhin das Thema Umgang mit den RKI-Empfehlungen diskutiert. Dr. Wunsch berichtete, dass die Landes-zahnärztekammer in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde eine Eigenvalidierung in den Zahnarztpraxen plant. Dazu soll die Aufbereitung als Gesamtprozess betrachtet werden. Wenn alle Rahmenbedingungen geprüft sind, soll die Eigenvalidierung vom BuS-Dienst durchgeführt werden.

Einig ist man sich mit der Aufsichtsbehörde, dass es um Hilfe zur Selbsthilfe und nicht um überbordende Kontrolle geht. Ein weiterer Punkt der gemeinsamen Beratung war das Thema Fortbildung für Ausbildungsassistenten. Hier soll das bereits bestehende Angebot ausgebaut und erweitert werden. Außerdem berichtete die KZV über das Anlaufen der Umsetzung der Kooperationsverträge nach § 119 b SGB V zur besseren Betreuung der Menschen in Alters- und Pflegeheimen. Die Vertreter der beiden Körperschaften sprachen sich klar dafür aus, dass es nicht das Ziel in Sachsen ist, Zahnärzte mit mobilen Behandlungseinheiten in Pflegeein-

richtungen arbeiten zu lassen. Unter diesen Voraussetzungen sind die geforderten hohen Hygienestandards schwerlich einzuhalten. Sinn dieser Kooperationsverträge soll es vielmehr sein, eine Bedarfsanalyse zu erheben und gemeinsam mit dem Pflegepersonal praktikable Hilfestellung für den Pflegealltag des einzelnen Pflegeheimbewohners zu erarbeiten. Aufgrund der ständig zunehmenden Komplexität der gesetzlichen Vorgaben waren sich die Vertreter der Landes-zahnärztekammer und der KZV einig, dass zukünftig eine noch engere Zusammenarbeit im Interesse der sächsischen Zahnärzte nötig ist.

Dr. Thomas Breyer

Vom 117. Deutschen Ärztetag berichtet

Der 117. Deutsche Ärztetag fand vom 27. bis 30. Mai in Düsseldorf statt, zu dem auch Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe begrüßt wurde.

Der Ärztetag sprach sich dafür aus, Patientendaten besser vor Marktforschungsunternehmen zu schützen. Die Weitergabe dürfe nicht ohne individuelles Einverständnis der Betroffenen erfolgen. Die derzeitige Gesetzeslage erlaube es, anonymisierte Rezeptdaten aus Apothekenrechenzentren für Marktforschungsanalysen zu verkaufen (§ 300 Abs. 2 Satz 2 SGB V). Eine individuelle Einverständniserklärung der Patienten ist danach nicht erforderlich. Die Vorkommnisse, bei welchen Patientendaten nur unzureichend verschlüsselt weitergegeben wurden und damit Rückschlüsse auf Patienten oder Verschreibungsverhalten von Arztpraxen möglich waren, erforderten eine Änderung der Richtlinien. Zudem müsse im Hinblick auf die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte in allen Bereichen noch sorgsamer mit Patientendaten umgegangen und gegen einen möglichen Missbrauch vorgesorgt werden. Die führenden Internet-Bewertungsportale wurden aufgefordert, bei Löschung von Schmähkritik bzw. nicht nachweisbaren Behauptungen auch die damit verteilten Schulnoten zu löschen. „Bisher werden nur die Texte, jedoch nicht die Schulnoten gelöscht. Auch eine schlechte Notenbewertung kann eine Schmähkritik darstellen, wenn sie unzutreffend ist und willkür-

lich abgegeben wurde“, so die Begründung. Entscheidend sei für den Arzt gerade diese Gesamtbewertung in Form einer Schulnote, die auf Bewertungsportalen oft direkt neben seinem Namen vermerkt würde. Sollten die Internet-Bewertungsportale sich in dieser Frage nicht bewegen, müssten nach Ansicht der Delegierten rechtliche Schritte erwogen werden. Die Übernahme von Transportkosten zur ambulanten Behandlung soll als regelhafter Vertragsbestandteil in bestehende und zukünftige Verträge aufgenommen werden, forderte der Ärztetag. Darüber hinaus seien Versicherte über die Konsequenzen bei Verzicht auf diese Leistungen vorab aufzuklären. Private Krankenversicherer hätten derzeit in der Mehrzahl der Fälle in den Vertragsbedingungen keine Kostenübernahme für Fahrten zu einer ambulanten ärztlichen Versorgung vorgesehen, so die Antragsbegründung. Bei Vertragsabschluss würde nicht darauf hingewiesen, so dass den Versicherten die Tragweite bei Vertragsabschluss nicht bewusst werde.

Knut Köhler (M. A.), SLÄK

Bemerkenswert war auch die Eröffnungsrede von Dr. Frank Ulrich Montgomery, Präsident der Bundesärztekammer und des Deutschen Ärztetages, mit der er die Politi-

ker direkt mit standes- und gesundheitspolitischen Themen ansprach:

„Ihre Aufgabe ist es nun, den Koalitionsvertrag der Großen Koalition im Bereich Gesundheit umzusetzen. Sie tun dies mit einem deutlichen Bekenntnis zur Freiberuflichkeit. Dieser für uns zentrale Punkt steht am Anfang des Kapitels zur Gesundheit im Koalitionsvertrag. Damit wird klar und unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass der Erhalt dieser Freiberuflichkeit die große Herausforderung ist, die uns als Ärztinnen und Ärzte alle eint. Freiberuflichkeit ist für uns mehr als wirtschaftliche Unabhängigkeit oder Garantie für die Versorgungswerke. Freiberuflichkeit sichert die Unabhängigkeit des Patient-Arzt-Verhältnis. Sie ist Grundlage von Therapieverantwortung und Therapiefreiheit. Und begründet damit eines der wichtigsten Patientenrechte. Das ist für uns essentiell, das müssen wir gemeinsam bewahren. Der Koalitionsvertrag kommt ja mit einer bemerkenswerten Mischung von extremer Kleinteiligkeit und großen Überlegungen daher.

Da wird auf der einen Seite im Regierungsprogramm die Forderung nach einzelnen Disäsemanagemen-Programmen gegen Depression und Rückenschmerzen aufgestellt, auf der anderen Seite werden große

Themen wie ein Masterplan Medizinstudium, die Reform der Krankenhausfinanzierung oder – als Generalthema – „Qualität“ angesprochen. **Da** haben Sie uns an Ihrer Seite!

Nun also soll ein Qualitätsinstitut gegründet werden. Der Gesetzentwurf ist in der parlamentarischen Beratung. Josef Hecken, der machtbewusste Chef des G-BA, hat schon im Spiegel-Interview verkündet, er stelle sich dieses Institut als Behörde unter seiner Aufsicht mit einem Etat von 16 Mio. € vor.

Herr Minister, genau so etwas brauchen wir **nicht!** Wir brauchen und wollen keine Behörde, die Qualität verwaltet! Wir wollen Unterstützung dabei, Qualität zu produzieren und zu verbessern!

Vergessen wir bitte nicht:

Wir, die Mitarbeiter des Gesundheitswesens, **erzeugen** Qualität bei der Behandlung von Patienten, ...
Behörden und Krankenkassen **verwalten** sie nur. **Wir** versorgen und **behandeln Menschen** – in Behörden und bei den Kassen wird nur **Papier behandelt**. Das ist der fundamentale Unterschied, den man nie aus den Augen verlieren darf!

Schließlich waren es Ärztinnen und Ärzte, die die Qualitätssicherung erfunden und zu ihrem heutigen Stand entwickelt haben – dies übrigens am Anfang gegen den vehementen Widerstand der Krankenkassen,

die das für überflüssig und für Geldverschwendung hielten.

Deswegen fordern wir, dass der ärztliche Sachverstand in dieser Behörde führend verankert wird. ...

Herr Minister, Sie haben in letzter Zeit mehrfach betont, dass Ihr Verständnis von Selbstverwaltung und Subsidiarität auch bedeutet, dass der Staat nicht regeln muss und soll, was die Selbstverwaltung bereits geregelt hat. Dem stimmen wir zu! Geben Sie uns den Auftrag und die Chance, dies auch im Qualitätsinstitut zu beweisen.“

(gekürzt aus: Rede des Präsidenten der Deutschen Ärztekammer und des Deutschen Ärztetages zur Eröffnung des 117. Deutschen Ärztetages)

Neuer Vorsitz im Prüfungsausschuss für die Ausbildung Zahnmedizinischer Fachangestellter

Aktuell befinden sich in Sachsen 666 Auszubildende in der Ausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten in Sachsen. Für diese finden jedes Jahr Zwischenprüfungen, Abschlussprüfungen, auch Wiederholungs- und Ergänzungsprüfungen und seit nunmehr acht Jahren Prüfungsvorbereitungskurse statt. Die Vorbereitung, Organisation und Durchführung geschieht nach Par. 39 des BBiG in Verantwortung des Prüfungsausschusses Ausbildung Zahnmedizinischer Fachangestellter. Die Erarbeitung der Prüfungsfragen übernehmen fünf Fachkommissionen, die ebenfalls paritätisch besetzt sind. Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich und verlangt Verantwortungsbewusstsein, Akzeptanz verschiedener Blickwinkel und viel persönlichen Einsatz. Der gemeinsame Prüfungsausschuss ist paritätisch besetzt und besteht zurzeit aus – 15 Beauftragten der Arbeitgeber – respektive Zahnärzten,
Dr. Christoph Meißner, Dresden
Dr. Petra Lode, Dresden
Dr. Steffi Trinks, Heidenau
Dr. Michael Dude, Dippoldiswalde
Dr. Helko Knoch, Dresden
Dr. Johanna Klässig, Leipzig
Dr. Andreas Höfner, Leipzig

Dr. Irka Bocher, Leipzig
Kay Oettmeier, Leipzig
Dr. Steffen Focke, Freiberg
Dr. Annegret Hänel, Chemnitz
Dr. Lutz Bressau, Meerane
Dipl.-Stom. Ulrich Wölfel, Plauen
Dipl.-Stom. Kerstin Zak, Niesky
Dipl.-Stom. Reinhard Wilhelm, Görlitz
– 11 Lehrkräften der fünf Berufsschulzentren in Sachsen, die Zahnmedizinische Fachangestellte ausbilden, sowie
– 17 Beauftragten der Arbeitnehmer.

Am 5. März 2014 fand die erste Sitzung der neuen Legislaturperiode Prüfungsausschusses Ausbildung Zahnmedizinischer Fachangestellter in Dresden statt (Anm. d. Red. Die Legislatur dieses Ausschusses entspricht nicht der kammeralen Legislatur.). Nach langjähriger fachkompetenter und engagierter Arbeit stand Dr. Klaus Erler dem Prüfungsausschuss für die neue Legislaturperiode nicht mehr zur Verfügung, deshalb wurde Dr. Christoph Meißner einstimmig zum neuen Vorsitzenden gewählt. Stellvertretende Vorsitzende ist Gudrun Matschütz, Lehrkraft am BSZ Leipzig. Das Berufsbild der/des Zahnmedizinischen Fachangestellten hat sich in den vergangenen Jahren erheblich gewandelt. Es ist ein

Beruf mit vielen Facetten, in dem manuelle Geschicklichkeit, gutes Auffassungsvermögen, psychologische Kompetenz, medizinisches Know-how, Sinn für Verwaltungsarbeiten und Teamfähigkeit gefordert sind. Eine gut ausgebildete Zahnmedizinische Fachangestellte garantiert den reibungslosen Ablauf des Praxisalltags und ist eine Investition in die Zukunft.

Am 23. November 2013 wurde von der Kammerversammlung, auch aufgrund von Änderungen im Berufsbildungsgesetz, die Neufassung der Prüfungsordnung der Landesärztekammer Sachsen für die Durchführung der Abschluss- und Umschulungsprüfung im Ausbildungsberuf Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r beschlossen.

Auch in diesem Jahr werden für alle interessierten Auszubildenden des 3. Lehrjahres vom Prüfungsausschuss Kurse zur Prüfungsvorbereitung angeboten. Dabei kann das bisher erworbene Wissen sowohl in der Theorie als auch in der Praxis vertieft werden. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses beantworten in diesen Kursen die Fragen der Auszubildenden und informieren über den Ablauf der praktischen Prüfung.

Dr. Lutz Bressau

Informationsveranstaltung für Ausbilder

Die Landes Zahnärztekammer Sachsen bietet gemeinsam mit den Berufsschulzentren den Ausbilderinnen und Ausbildern eine Informationsveranstaltung zum Ausbildungsablauf an. Diese findet an folgenden Berufsschulzentren statt:

Berufsschulzentrum Zwickau
05.09.2014, 16:00 Uhr

Berufsschulzentrum Dresden
30.09.2014, 18:00 Uhr

Berufsschulzentrum Görlitz
14.11.2014, 16:00 Uhr

Berufsschulzentrum Leipzig
24.09.2014, 16:00 Uhr

Berufsschulzentrum Oelsnitz
01.10.2014, 16:00 Uhr

Anmeldung: Telefon 0351 8066250
E-Mail: hummel@lzk-sachsen.de

Eine Investition in die berufliche Zukunft – Aufstiegsmöglichkeiten für ZFA

Die Entwicklung von der vorwiegend kurativen Therapie hin zur präventionsorientierten Behandlungsphilosophie und der zunehmende Verwaltungsaufwand in der Zahnarztpraxis führten in den letzten Jahren auch zu Veränderungen des Berufsbildes „Zahnarzt-Helferin“. Ohne Delegation an ein fortgebildetes, qualifiziertes Praxisteam lassen sich die damit verbundenen vielfältigen Aufgaben vom Zahnarzt allein heute kaum noch bewältigen.

Die Landes Zahnärztekammer Sachsen hat dieser Entwicklung frühzeitig Rechnung getragen und seit 1994 an der Fortbildungsakademie das Konzept der Aufstiegsfortbildung zur Zahnmedizinischen Fachassistentin (ZMF), Kieferorthopädischen Prophylaxeassistentin (KOP), Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin (ZMP) und seit 2001 zur Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin (ZMV) umgesetzt.

Bisher wurden 198 ZMFs, 718 ZMPs, 35 KOPs und 120 ZMVs berufsbegleitend in Bausteinkursen ausgebildet. Die Aufstiegsfortbildung zur Kieferorthopädischen Prophylaxeassistentin als Besonderheit des Sächsischen Fortbildungskonzeptes wurde bis 2007 durchgeführt. Großes Interesse der Zahnarztpraxen besteht nach wie vor an der angebotenen Aufstiegsfortbildung zur ZMP. Das duale Ausbildungssystem – theoretischer Unterricht

1 x wöchentlich in der LZKS und praktische Ausbildung unter Anleitung des Zahnarztes in der Heimatpraxis – hält die Ausfallzeiten für die Praxis in einem erträglichen Rahmen, erfordert aber auch bestimmte Voraussetzungen, um einen erfolgreichen Abschluss zu gewährleisten. Neben notwendigen Instrumenten, Geräten und infrastrukturellen Voraussetzungen für die Umsetzung der Prophylaxe sollten seitens der Zahnärzte/innen in ihrer Funktion als Mitausbilder Kenntnisse der Inhalte der Kursbausteine, der Organisation der Prophylaxe in der Praxis bis hin zu betriebswirtschaftlichen Aspekten und Abrechnung vorhanden sein. Die Bereitschaftserklärung des/der auszubildenden Zahnarztes/Zahnärztin, die Fortbildung der Mitarbeiterin zu gewährleisten, ist Bestandteil der Bewerbungsunterlagen. Die Zugangsvoraussetzungen für die Aufstiegsfortbildung sind in der Fortbildungsordnung der LZKS geregelt und umfassen:

1. Nachweis einer mindestens zweijährigen beruflichen Tätigkeit innerhalb der letzten vier Jahre nach erfolgreichem Abschluss als zahnmedizinische Fachangestellte oder eines fachlich gleichwertigen Abschlusses
2. Kenntnissnachweis gemäß gültiger Röntgenverordnung (Aktualisierung beachten!)

3. erfolgreiche Absolvierung eines Aufnahmetests
4. Teilnahmenachweis an einem Kurs „Not- und Zwischenfälle in der Zahnarztpraxis“ mit mindestens 16 Unterrichtsstunden, der nicht länger als zwei Jahre zum Zeitpunkt der Anmeldung zurückliegt.

Jährlich beginnen jeweils 18 Teilnehmerinnen in zwei Klassen die Aufstiegsfortbildung. Nach bestandener theoretischer und mündlich-praktischer Prüfung an der LZÄK Sachsen wird der Titel Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin verliehen. 20 Teilnehmerinnen bilden sich jährlich zur Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin weiter. Die Entscheidung für eine der angebotenen Aufstiegsfortbildungen ist eine Investition in die eigene berufliche Zukunft und eine Aufwertung sowohl des eigenen Berufsstandes der Zahnmedizinischen Fachangestellten als auch der Zahnarztpraxis. Absolventinnen unserer Fortbildung finden fast immer adäquate Beschäftigungsmöglichkeiten. Übrigens berechtigt nur die Prüfung an der Kammer zur Führung der o. g. Titel.

Dr. Steffen Richter

Keine Unterversorgung festgestellt

Der Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen für den Freistaat Sachsen hat von Amts wegen zu prüfen, ob in einem Planungsbereich eine zahnärztliche oder kieferorthopädische Unterversorgung besteht oder droht. Unterversorgung ist festzustellen, wenn der Bedarf den Stand der zahnärztlichen Versorgung um mehr als 100 v. H. überschreitet.

Hierfür wird jährlich im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und der vdek-Landesvertretung der Bedarfsplan der KZV Sachsen für die vertragszahnärztliche Versorgung erstellt. Grundlagen für die Erstellung sind die Bedarfsplanungs-Richtlinien Zahnärzte sowie die Beschlüsse des Gemeinsamen Bundesausschusses. Die zahnärztlichen und kieferorthopädischen Planungsbereiche sind identisch und entsprechen den Landkreisen im Freistaat Sachsen. Der Bedarfsplan wurde dem Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz als oberster Landesbehörde vorgelegt.

In der Sitzung des Landesausschusses der Zahnärzte und Krankenkassen für den Freistaat Sachsen am 14. Mai 2014 gab es von den beteiligten Zahnärzten und Krankenkassen und dem Staatsministerium keine Hinweise und Beschwerden, die gegen eine flächendeckende zahnärztliche oder kieferorthopädische Versorgung sprechen.

Der Landesausschuss hat gem. § 100 (1) SGB V beschlossen, dass auf Grundlage des Bedarfsplanes für keinen Planungsbereich der zahnärztlichen und kieferorthopädischen Versorgung (mit dem Stand Zahnärzte vom 31.12.2013) eine bestehende oder drohende Unterversorgung festzustellen war.

Die nächste Sitzung des Landesausschusses der Zahnärzte und Krankenkassen findet am 9. September 2014 im schriftlichen Umlaufverfahren statt.

Neuzulassungen im KZV-Bereich Sachsen

Folgenden Zahnärzten wurde im April 2014 die Zulassung als Vertragszahnarzt ausgesprochen:

Robert Ladegast	Chemnitz
Najwa Autba	Delitzsch
Dr. med. dent. Fady Thaher	Leipzig
Anne Sturm	Dresden
Carolin Fischer	Torgau
Dirk Palme	Leipzig



NATÜRLICH
GUT BERATEN



FACHDENTAL
IN SACHSEN

FACH DENTAL LEIPZIG 2014

Über 200 Aussteller präsentieren ihr umfangreiches Produkt- und Dienstleistungsportfolio für Zahntechnik und Zahnmedizin. Sammeln Sie bis zu zehn Fortbildungspunkte auf dem Symposium des Dental Tribune Study Clubs und informieren Sie sich über die Top-Themen:

- > Prophylaxe – gesunde Zähne durch gute Vorsorge.
- > Ästhetische Zahnheilkunde – das i-Tüpfelchen hochwertiger Zahnmedizin.
- > Kinderzahnheilkunde – so macht der Zahnarztbesuch Kindern Spaß!

26. – 27. SEPTEMBER
LEIPZIGER MESSE

www.fachdental-leipzig.de

Veranstalter: Die Dental-Depots in der Region Sachsen, Sachsen-Anhalt Süd, Thüringen Ost

Praxisabgabe langfristig planen

Die Rahmenbedingungen für den Verkauf und Kauf einer Zahnarztpraxis haben sich verändert.

Der Markt für den Verkauf und Kauf von Zahnarztpraxen befindet sich aktuell in einer Umbruchphase. Seit dem Jahr 2007 ist die Anzahl der an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmenden Zahnärzte rückläufig. Binnen sechs Jahren sank die Anzahl der Zahnärzte um mehr als 3,6 Prozent (KZBV, 2013). Parallel nahm die Anzahl der angestellten Zahnärzte um mehr als 94 Prozent spürbar zu (BZÄK, 2013). Für die Veräußerung von Zahnarztpraxen bedeutet dies, dass aus dem bis zum Jahr 2006 erkennbaren Nachfrageüberhang mittlerweile ein Angebotsüberhang geworden ist ... Diese veränderten Rahmenbedingungen wirken sich insbesondere auf den ideellen Wert der Zahnarztpraxen aus: „Der ideelle Wert einer Zahnarztpraxis wird im Wesentlichen durch die persönlichen Beziehungen und das langjährige Betreuungsverhältnis zwischen Zahnarzt und Patient sowie durch die soziale Praxislage und -organisation

beeinflusst. Letztlich unterliegt der zu zahlende Preis für den Goodwill der freien Aushandlung zwischen den Vertragspartnern.“

Quelle: IDZ-Information 1/14

Das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) informiert in der IDZ-Information 1/14 ausführlich über die Studie der Autoren Dr. David Klingenberg und Prof. Dr. Thomas Sander. Sie kann als PDF-Datei unter www.idz-koeln.de abgerufen werden.

Praxisübernehmer fehlen

Auch in Sachsen ist diese bundesweite Tendenz deutlich nachvollziehbar. Gab es im Jahr 2008 noch 2.410 Einzelpraxen und 365 Berufsausübungsgemeinschaften (BAG), so sind es 2013 nur noch 2.320 Einzel- und 369 BAG-Praxen. Während die Anzahl der BAG-Praxen fast konstant geblieben ist, geht die Anzahl der Einzelpraxen stark zurück. Viele Vertragszahnärzte beenden ihre Zulassung, ohne einen Praxisnachfolger zu finden. Demgegenüber steht ein Anstieg von Zahnärzten im Angestelltenverhältnis

(vgl. Abb.). Die potenziellen Praxisübernehmer, insbesondere die vielen jungen Zahnärztinnen, scheuen noch den Schritt in die eigene Niederlassung.

Praxis- und Stellenbörse abgesagt

Die für dieses Frühjahr geplante „Praxis- und Stellenbörse der KZV Sachsen“ konnte aufgrund mangelnden Interesses nicht stattfinden.

Auch hier hat sich der Trend bestätigt: 39 Praxis- oder Stellenangeboten standen fünf interessierte Zahnärzte gegenüber. Nach 12 Jahren musste diese für beide Seiten attraktive und interessante Veranstaltung zum ersten Mal abgesagt werden.

Praxisabgabeveranstaltungen der KZV Sachsen im Herbst

Für diejenigen Zahnärzte, die sich für die Referate der Praxisbörse interessieren, bieten wir zu folgenden Themen drei Veranstaltungen im Herbst an:

- Praxisabgabe und Kooperationsmöglichkeiten nach dem Vertragsarztrechtänderungsgesetz
- Rechtsgrundlagen bei der Praxisabgabe, Gestaltung von Verträgen
- Verkehrswertermittlung, Methoden der Ermittlung des Verkehrswertes einer Praxis, Finanzierung einer Praxis
- steuerliche Betrachtung einer Praxisabgabe, Planung der Praxisabgabe, Beendigung ohne Praxisnachfolger

8. Oktober 2014 in Dresden
5. November 2014 in Leipzig
12. November 2014 in Chemnitz
jeweils ab 15 Uhr

Antworten auf Ihre Fragen zur Veranstaltung und ein Anmeldeformular erhalten Sie über den Geschäftsbereich Mitglieder der KZV Sachsen
Telefon 0351 8053-416.

Andreas Tzscheuschler

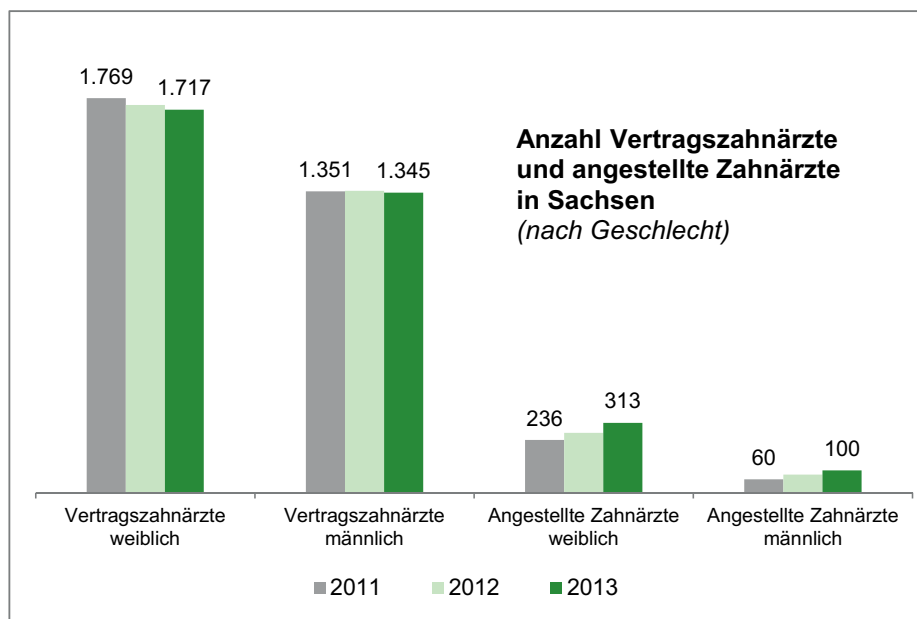


Abb. – Anzahl Vertragszahnärzte/angestellte Zahnärzte in Sachsen

Tradition und Moderne in Köthen und Dessau-Roßlau Mitteldeutsches Medienseminar zur Zahnheilkunde

„Es gibt nichts Gutes – außer man tut es.“ Mit diesem Erich-Kästner-Zitat verabschiedete sich Dr. Thomas Breyer aus Meißen von einem zweitägigen Besuch in Dessau. Anlass dafür war das inzwischen achte Medienseminar zur Zahnheilkunde, zu dem die Zahnärztekammern Sachsen-Anhalts und Sachsens eingeladen hatten. Der Magdeburger Dr. Carsten Hünecke, Sachsen-Anhalts Vorstandsreferent für Öffentlichkeitsarbeit, sowie sein Amtskollege aus der sächsischen Kammer, Dr. Thomas Breyer, waren am 23. und 24. Mai 2014 wieder mit Journalisten ins Gespräch gekommen, hatten Kontakte geknüpft und vertieft.

Es geht ohne Fremdworte ...

Den Auftakt bildete am 23. Mai 2014 die gemeinsame Muttersprache – einen gelungenen, wie das Interesse aller Teilnehmer bei einem Bummel durch die „Erlebniswelt deutsche Sprache“ zeigte. Dafür waren die „Schreiber“ und ihre Gastgeber nach Köthen gefahren, wo sie im Schloss der Fürsten von Anhalt-Köthen von Prof. Dr. Uta Seewald-Heeg erwartet wurden. Beruflich als Expertin für Computerlinguistik an der Hochschule Anhalt tätig, schaffte sie es zum Erstaunen ihrer Zuhörer, in ihrem rund einstündigen Vortrag anschaulich über Vergangenheit und Gegenwart einer Gesellschaft zur Pflege der deutschen Sprache zu plaudern – ohne dabei ein einziges Fremdwort zu gebrauchen. Die Beherrschung der Muttersprache und der Umgang mit ihr beeinflussen nicht nur die persönliche Entwicklung jedes Einzelnen, sondern auch das kulturelle, politische und wirtschaftliche Fortbestehen des Landes, meint Präsidentin Prof. Seewald-Heeg.

Drei Fachvorträge

Ganz ohne lateinische und auch englische Begriffe ging es dann nicht beim rein fachlichen Teil der Veranstaltung am zweiten Tag. Im Feininger-Haus in der gerade neu eröffneten Dessauer Meister-

haus-Siedlung stand „Zahnmedizin interdisziplinär“ am Beispiel der Kieferorthopädie und der Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie über dem für die Journalisten vorbereiteten Programm. Das Atelier, in dem einst Lyonel Feininger als einer der bedeutendsten Vertreter der Klassischen Moderne malte und arbeitete, wurde dafür zum Hörsaal umfunktioniert.

Interessierte Zuhörer

Die Vorträge trafen auf großes Interesse bei den Vertretern von Zeitungen, Agenturen und Fernsehen. Ihnen berichtete Dr. Heiko Goldbecher aus Halle anhand von Fallbeispielen aus seiner Praxis von den Chancen der modernen Kieferorthopädie auch für Erwachsene. Er berichtete, dass rund 80 Prozent der über 35-Jährigen einen altersbedingten Engstand der Zähne haben.

Einen kleinen Einblick in die kieferorthopädisch-kieferchirurgische Kombinationstherapie und auch in die Zusammenarbeit niedergelassener Zahnärzte mit einer Universitätsklinik zum Nutzen von Patienten mit schweren Formen des Fehlbisses gewährten Dr. Armin Friedrich aus Merseburg sowie Dr. Birgit Scheffler, Oberärztin an der Hallenser Universitätsklinik für Mund-, Kiefer- und plastische Gesichtschirurgie.



Als Referent und Ansprechpartner für die Medien in Sachsen nahm Dr. Breyer am Mitteldeutschen Medienseminar teil



Sensibilisiert für die Sprachproblematik, staunten auch die Journalisten über den großen Anteil fremdsprachlicher Begriffe im Alltag

Prof. Dr. Dr. Alexander Eckert machte im dritten Vortrag eindringlich auf die „unterschätzte Gefahr Mundkrebs“ sowie die Möglichkeiten zu dessen Prävention und auf neue Therapieansätze, an denen auch in Halle erfolgreich geforscht wird, aufmerksam.

Einsatz für Pflegebedürftige

Nach den Fachvorträgen hatten die Standespolitiker das Wort. Dr. Thomas Breyer stellte „Neues aus dem Altenheim“ und das A+B-Konzept vor. Er erinnerte daran, dass es bisher hauptsächlich dem individuellen Engagement niedergelassener Zahnärzte zu danken war, wenn in Heimen lebende Pflegebedürftige und alte Menschen zahnmedizinisch versorgt wurden. Die erst wenige Wochen alte neue Rahmenvereinbarung der KZBV und des GKV-Spitzenverbandes mit Trägern von Pflegeheimen und den Verbänden der Pflegeberufe gebe jetzt aber Anlass zu der Hoffnung, dass künftig auch diesen Patienten systematisch Therapie und Prävention rund um Mund und Zähne zugutekommen werden.

Denn die Pflegeheimbewohner von heute seien meist keine Zahnlosen, sondern zunehmend mit implantatgetragenen oder anderem hochwertigen Zahnersatz versorgt. Zu dessen Pflege seien viele aber

Aktuell/Termine

nicht mehr in der Lage. Das Pflegepersonal hingegen sei dafür zu wenig geschult. Nötig sei eine flächendeckende und kontinuierliche Betreuung dieser immer größer werdenden Bevölkerungsgruppe durch Zahnärzte und ihr qualifiziertes Personal mit individueller Therapieplanung für jeden Heimbewohner, erläuterte er vor den Journalisten eine Forderung der Zahnärzteschaft.

Gesunde Kinderzähne

Auf den Lebensanfang richtete Dr. Carsten Hünecke den Blick und stellte das neue Konzept „Frühkindliche Karies vermeiden“ vor. Im „ECC-Konzept“ würden für Kleinkinder zwischen dem 6. und 30. Lebensmonat drei systematische zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen gefordert, bei denen neben einem allgemeinen Mundgesundheitscheck die Ernährungsberatung der Eltern, eine Fluoridanamnese sowie – bei Bedarf – Sanierung der Zähne zum Leistungsspektrum gehören sollen. Vom Geldbeutel der Eltern seien gesunde Kinderzähne schon heute nicht abhängig, reagierte er auf Veröffentlichungen, laut denen sich sozial Schwache den Zahnarztbesuch ihrer Sprösslinge nicht leisten könnten.

Klein(er), aber fein ...

Auch um solche Ungereimtheiten auszuräumen, miteinander ins Gespräch zu kommen und die Standpunkte der anderen Seite zu hören, sind Zusammenkünfte, wie das nun schon traditionelle Medienseminar zur Zahnheilkunde, eine gute Gelegenheit, die auch in diesem Jahr bei den elf angereisten Journalisten viel Zuspruch gefunden hatten.

Ein „Mitteldeutsches Medienseminar“ wie am Anfang aber ist es leider nicht mehr. Davon unabhängig hielten die Schreibenden aus Sachsen-Anhalt und Sachsen der Idee eines Medienseminars zur Zahnheilkunde die Treue und waren am Ende voll des Lobes angesichts „interessanter Einblicke in einige unserer Wahrnehmung entrückte Gebiete“, wie es einer der Teilnehmer per E-Mail ausdrückte.

Gudrun Oelze, Gardelegen

Praxisausschreibung

Die **Bewerbungen** senden Sie bitte **schriftlich** unter **u. g. Kennziffer** an die **KZV Sachsen, PF 100 954, 01079 Dresden.**

Kennziffer	1046/0778	Fachrichtung	Allgemein
Planungsbereich	Vogtlandkreis	Praxisart	Einzelpraxis
Übergabetermin	01.01.2015		

Medizingeräteprüfung

Der BuS-Dienst der Kammer führt wieder die vorgeschriebene Prüfung von Hochfrequenz-/Elektrochirurgiegeräten („Elektrotome“) durch.

Ort: Dresden, Zahnärztehaus, Schützenhöhe 11

Termin: 02.07.2014, 9 bis 16 Uhr

Der Preis beträgt **39,00 Euro zuzüglich MwSt. pro Gerät.**

Praxisinhaber, die dieses Angebot nutzen

möchten, werden gebeten, die Geräte **einschließlich Gerätebuch und Geräteanschlussleitungen** an o. g. Ort mitzubringen. Es wird eine sofortige Geräteprüfung durch den Sicherheitsingenieur des BuS-Dienstes erfolgen, sodass die geprüften Geräte umgehend wieder mitgenommen werden können.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Dr. Bernd Behrens

Stammtische

Leipzig

Datum: Dienstag, 24.06.2014, 20 Uhr;
Ort: Gaststätte „Apels Garten“, Leipzig;
Information: Dr. med. Angela Echtermeyer-Bodamer, Telefon 0341 461 2012

Oelsnitz

Datum: Mittwoch, 02.07.2014, 19:15 Uhr;
Ort: Gaststätte „Zum Brunnen“, Oelsnitz;
Information: Dr. med. Uwe Tischendorf, Telefon 037298 2625

11. Sommernachtsball der Ärzte und Gäste in Dresden

Der Verein „Ärzte-Solidarität e. V.“ lädt zum 11. Dresdner Sommernachtsball der niedergelassenen Ärzte und ihrer Gäste ein:

28. Juni 2014

Hotel „The Westin Bellevue Dresden“

Ausgehend von den guten Erfahrungen der vergangenen Jahre laden die Organisatoren alle interessierten Zahnärztinnen und Zahnärzte herzlich ein, diesen festli-

chen Abend gemeinsam mit niedergelassenen Kollegen aus ganz Sachsen zu verbringen. Dabei soll vor allem das gesellige kollegiale Beisammensein im Mittelpunkt stehen.

Der Preis pro Eintrittskarte beträgt 95 Euro.

Informationen, Rückfragen, Kartenbestellung sowie Vermittlung von Übernachtungen sind in der KVS-Bezirksgeschäftsstelle Dresden möglich:
Telefon: 0351 8828-123; -116.

Ehegatten-Arbeitsverträge – die richtige Gestaltung ist entscheidend Teil 2

Festanstellung – auf Nummer sicher, aber kaum attraktiv

Ist der mitarbeitende Ehegatte in größerem Umfang im Unternehmen tätig, wird die Entlohnung den Rahmen eines Mini-Jobs übersteigen und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis wechseln. Der Unternehmer kann das Gehalt und den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wie auch in den vorgenannten Varianten in voller Höhe als Betriebsausgabe absetzen. Dadurch vermindert sich sein Gewinn. Der mitarbeitende Ehegatte erzielt nunmehr jedoch Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit und muss diese zwingend in der Einkommensteuererklärung angeben. Dabei steht ihm zwar der Werbungskosten-Pauschbetrag i. H. v. 1.000 Euro zu, die übersteigenden Einkünfte fließen allerdings in das zu versteuernde Gesamteinkommen der Ehegatten ein.

Beispiel: Die Ehefrau eines Zahnarztes koordiniert als Praxismanagerin die Termine der Patienten und Arbeitszeiten des Personals. Hierfür erhält sie a) 450 Euro monatlich, b) 1.000 Euro monatlich. Der Praxisgewinn beträgt 80.000 Euro. Die Ehegatten werden gemeinsam zur Einkommensteuer veranlagt.

Das Arbeitsverhältnis muss einem Fremdvergleich standhalten

Unternehmer, die ihren Ehepartner oder auch andere Familienangehörige in ihrem Unternehmen anstellen, müssen mit besonders strengen Überprüfungen des Finanzamts rechnen. Finanzämter erkennen derartige Arbeitsverhältnisse nur an, wenn sie dem sogenannten Fremdvergleich standhalten. Das heißt, die Vertragsbedingungen zum Urlaub, zur Arbeitszeit und zur Höhe und Zahlungsweise des Gehalts müssen im Wesentlichen denen zwischen fremden Arbeitnehmern entsprechen. Das Arbeitsverhältnis muss ernsthaft vereinbart sein und tatsächlich durchgeführt werden. Es darf nicht nur zum Schein eingegangen oder rückwirkend vereinbart werden.

* Tabelle: (vereinfachte Berechnung ohne SolZ, KiSt und Umlagen zur SV)
Der Vorteil der Pauschalversteuerung lässt sich durch den Abschluss eines Riestervertrages noch vergrößern. Allein durch Zahlung des Sockelbetrages i.H.v. 60 EUR wird der volle Zulagenanspruch erworben.

	Mithilfe im Unternehmen ohne Ehegatten-Arbeitsvertrag und Entlohnung	a) 450-EUR-Job ohne Lohnsteuerkarte / Pauschalversteuerung Beiträge 30 %	a) 450-EUR-Job mit Lohnsteuerkarte Beiträge 28 %	b) 1.000 EUR
Unternehmensgewinn ./ Ehegattengehalt ./ Pauschalabgaben ./ Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	80.000 EUR – – –	80.000 EUR 5.400 EUR 1.620 EUR –	80.000 EUR 5.400 EUR 1.512 EUR –	80.000 EUR 12.000 EUR – 2.313 EUR
zu versteuerndes Einkommen (zvE) Unternehmer + Gehalt Ehefrau ./ WK – Pauschbetrag ./ Vorsorgeaufwand / Sonderausgaben Ehefrau = zvE Ehegatten	80.000 EUR – – – 80.000 EUR	72.980 EUR – – – 72.980 EUR	73.088 EUR 5.400 EUR 1.000 EUR – 73.488 EUR	65.687 EUR 12.000 EUR 1.000 EUR 1.732 EUR 74.955 EUR
Einkommensteuer	17.880 EUR	15.402 EUR	16.980 EUR	16.088 EUR
+ Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	–	1.620 EUR	1.512 EUR	2.313 EUR
+ Arbeitnehmeranteil Sozialversicherung	–	210 EUR	210 EUR	2.451 EUR
Summe Steuern und Sozialabgaben	17.880 EUR	17.232 EUR	18.702 EUR	20.852 EUR
Vorteil	–	648 EUR	–	–
Nachteil	–	–	822 EUR	2.972 EUR

*



Kontakt:

Fachberater für
den Heilberufsbereich
(IFU/ISM gGmbH)
Daniel Lüttke
Steuerberater

ETL | ADMEDIO Pirna

Steuerberatung im Gesundheitswesen

Wir sind eine mittelgroße Steuerberatungsgesellschaft – insbesondere auf die Beratung von Zahnärzten spezialisiert – und unterstützen Sie gern

ADMEDIO Steuerberatungsgesellschaft mbH

Außenstelle Chemnitz

Weststraße 21 · 09112 Chemnitz

Telefon: (0371) 3 55 67 53 · Fax: (0371) 3 55 67 41

admedio-chemnitz@etl.de · www.ADMEDIO.de

ADMEDIO Steuerberatungsgesellschaft mbH

Niederlassung Pirna

Bahnhofstraße 15b · 01796 Pirna

Telefon: (03501) 56 23-0 · Fax: (03501) 56 23-30

admedio-pirna@etl.de · www.ADMEDIO.de

Unternehmen der ETL-Gruppe

Fortbildungsakademie: Kurse im Juni/Juli/August/September 2014

Schriftliche Anmeldung: Fortbildungsakademie der LZKS, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden, Fax: 0351 80 66-106
E-Mail: fortbildung@lzk-sachsen.de

Petra Kokel (Ressortleiterin, Kurse Strahlenschutz): Tel. 0351 8066-102

Edda Anders (Kurse für Zahnärzte): Tel. 0351 8066-108

Anett Hopp (Kurse für Praxismitarbeiterinnen): Tel. 0351 8066-107

Astrid Nitsche (Kurse für Praxismitarbeiterinnen): Tel. 0351 8066-113

Genauere inhaltliche Informationen zu den einzelnen Kursen entnehmen Sie bitte unserem Fortbildungsprogramm für das 1. Halbjahr 2014 oder dem Internet www.zahnaerzte-in-sachsen.de

für Zahnärzte

Dresden

Update Pharmakotherapie des Zahnarztes	D 53/14	Dr. Dr. Frank Halling	28.06.2014, 09:00-15:00 Uhr
Organisation der Hygiene in der Zahnarztpraxis (auch für Praxismitarbeiterinnen)	D 54/14	Dr. Richard Hilger	28.06.2014, 09:00-17:00 Uhr
Homöopathie für Zahnärzte (Kurs 2)	D 55/14	Prof. (asoc. inv.) Dr. Heinz-Werner Feldhaus	04.07.2014, 14:00-19:00 Uhr 05.07.2014, 09:00-17:00 Uhr
Kanäle suchen und finden – allgemeine Endo-Tricks und -Tipps	D 56/14	Dr. Winfried Zeppenfeld	05.07.2014, 09:00-16:00 Uhr
Die PAR-Behandlung – von der Planung bis zur Abrechnung (auch für Praxismitarbeiterinnen)	D 58/14	Dr. Gisela Herold, Inge Sauer	10.09.2014, 14:00-19:00 Uhr
Craniomandibuläre Dysfunktion – Basisuntersuchung	D 59/14	Prof. Dr. Stefan Kopp	12.09.2014, 09:00-18:00 Uhr 13.09.2014, 09:00-18:00 Uhr
Unzureichende Schmerzreduktion in der CMD-Standard- therapie, was dann?	D 60/14	Dr. Daniel Hellmann	13.09.2014, 09:00-17:00 Uhr
Prothetische Konzepte bei Freiendsituationen und stark reduziertem Restgebiss	D 63/14	PD Dr. Torsten Mundt	20.09.2014 09:00-16:00 Uhr
Ästhetische Zahnmedizin in aller Munde – ein Kurs aus der Praxis für die Praxis	D 64/14	Dr. Dana Weigel	20.09.2014 09:00-16:00 Uhr

Chemnitz

Abrechnungsdschungel Suprakonstruktionen entwirrt (auch für Praxismitarbeiterinnen)	C 05/14	Dr. Tobias Gehre, Simona Günstler	10.09.2014, 14:00-18:00 Uhr
--	----------------	--------------------------------------	--------------------------------

für Praxismitarbeiterinnen

Dresden

Ein unschätzbares Talent: Die Mitarbeiterin als Beratungsfachkraft	D 147/14	Dipl.-Germ. Karin Namianowski	02.07.2014, 09:00-16:00 Uhr
---	-----------------	----------------------------------	--------------------------------

Die Kunst, Patienten als Gäste zu behandeln <i>Ein Leitfaden für exzellente Patientenbetreuung</i>	D 149/14	Dipl.-Germ. Karin Namianowski	04.07.2014, 09:00-16:00 Uhr
Zahnersatz-Abrechnung – kein Buch mit 7 Siegeln	D 150/14	Simona Günzler	04.07.2014, 15:00-19:00 Uhr 05.07.2014, 09:00-15:00 Uhr
Abrechnungstraining für konservierende Leistungen und Möglichkeiten zur Honoraroptimierung durch Mehrkosten und Abdingung	D 162/14	Ingrid Honold	27.08.2014, 13:00-19:00 Uhr
Praxisnaher Abrechnungsgrundkurs für Einsteiger und Reaktivierer (Teil A) <i>Abrechnung und Berechnung von Zahnersatzleistungen nach BEMA und GOZ sowie befundbezogene Festzuschüsse bei der Versorgung mit Zahnersatz in der GKV (auch für Assistenz Zahnärzte)</i>	D 163/14	Ingrid Honold	29.08.2014, 09:00-16:00 Uhr 30.08.2014, 09:00-16:00 Uhr
Erwerb der Fachkunde / Kenntnisse im Strahlenschutz (für Zahnärzte und Mitarbeiterinnen mit abgeschlossener zahnmed./med. Ausbildung)	D 164/14	Dipl.-Ing. Gerd Lamprecht, PD Dr. Dr. Matthias Schneider	04.09.2014, 14:00-18:00 Uhr 05.09.2014, 09:00-18:00 Uhr 06.09.2014 09:00-18:00 Uhr
Die parodontale Vorbehandlung	D 165/14	Simone Klein	05.09.2014, 12:00-19:30 Uhr
Zahnersatz-Abrechnung – kein Buch mit 7 Siegeln	D 166/14	Simona Günzler	05.09.2014, 15:00-19:00 Uhr 06.09.2014, 09:00-15:00 Uhr
Kompetenzbereich – ZMV	D 167/14	Uta Reps	06.09.2014, 09:00-16:00 Uhr
Recall bei PAR-Patienten: Ist nicht nur PZR – ist so viel mehr – ist UPT	D 168/14	Simone Klein	06.09.2014, 09:00-17:00 Uhr
Die Auszubildende in der Praxis – „Mach was draus!“	D 170/14	Helen Möhrke	10.09.2014, 14:00-18:00 Uhr
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz <i>(Kurs ohne vorherigem Selbststudium)</i>	D 173/14	Dipl.-Ing. Gerd Lamprecht	12.09.2014, 14:00-17:30 Uhr
Im Brennpunkt: Dokumentation in der zahnärztlichen Praxis	D 174/14	Helen Möhrke	12.09.2014, 14:00-18:00 Uhr
Aufbereitung von Medizinprodukten – Sachkundelehrgang für Mitarbeiter ohne abgeschlossene zahnmedizinische Ausbildung	D 175/14	Prof. Dr. Lutz Jatzwauk Referententeam	12.09.2014, 27.09.2014, 17.10.2014, jeweils 09:00-16:00 Uhr
Kompetente Mitarbeit in der kieferorthopädischen Praxis	D 176/14	Ulrike Brockhage	17.09.2014 09:00-17:00 Uhr
Prophylaxe aktiv	D 177/14	Martha Holzhauser-Gehrig	19.09.2014 09:00-18:00 Uhr

Die Laborrechnung im Gebührentarif Zahnersatz (Teil 27)

Wenn in seltenen Ausnahmefällen teleskopierende Systeme ihre Funktion verlieren, da keine adäquate Abstützung oder die Retention nicht mehr gewährleistet ist, kann es indiziert sein, ein Primär- oder Sekundärteleskop zu erneuern. Hierfür steht im Festzuschuss-System der Festzuschuss-Befund 6.10 – Erneuerungsbedürftiges Primär- oder Sekundärteleskop, je Zahn – zur Verfügung.

Als Regelversorgung kann der Festzuschuss-Befund 6.10 immer dann abgerechnet werden, wenn die Kriterien der Festzuschuss-Befunde 3.2 a – c oder 4.6 vorliegen:

3.2 a = Beidseitig bis zu den Eckzähnen
oder bis zu den ersten Prämolaren ver-
kürzte Zahnreihe,

3.2b = einseitig bis zum Eckzahn oder bis zum ersten Prämolaren verkürzte Zahnreihe und kontralateral im Seitenzahngelände bis zum Eckzahn oder bis zum ersten Prämolaren unterbrochene Zahnreihe mit mindestens zwei nebeneinander fehlenden Zähnen,

3.2 c = beidseitig im Seitenzahnggebiet bis zum Eckzahn oder bis zum ersten Prämolaren unterbrochene Zahnreihe mit jeweils mindestens zwei nebeneinander fehlenden Zähnen.

In jedem Fall ist hierbei noch die Ergänzung zu beachten: „Mit der Notwendigkeit einer dentalen Verankerung, wenn die Regelversorgung eine Kombinationsversorgung vorsieht, auch für frontal unterbrochene Zahnreihe, je Eckzahn oder erstem Prämolare.“

4.6 = Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen je Kiefer mit der Notwendigkeit einer dentalen Verankerung, wenn die Regelversorgung eine Kombinationsversorgung vorsieht, je Ankerzahn.

Liegen die aufgeführten Kriterien der Festzuschuss-Befunde nicht vor, handelt es sich um eine gleichartige Wiederherstellungsmaßnahme.

Der Festzuschuss-Befund 6.10 ist unabhängig von der topografischen Situation und der Anzahl der vorhandenen Teleskopkronen im Wiederherstellungsfalle für jedes erneuerungsbedürftige Primär- oder Sekundärteleskop ansetzbar. Das heißt, die Anzahl ist nicht begrenzt.

Die Betrachtung der Notwendigkeit der dentalen Verankerung, die bei der Neuplanung immer zu berücksichtigen ist, ist im Wiederherstellungsfall nicht relevant.

Zu beachten ist, dass diese Reparatur bei den meisten Kostenträgern genehmigungspflichtig ist. Nur bei den Betriebskrankenkassen, dem Polizeiverwaltungsamt (Landespolizei) und dem Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (Feuerwehr) ist eine Genehmigung nicht erforderlich. Dies gilt nur für neue Sekundärteleskope, die nicht verblendet werden, da der Festzuschuss-Befund 4.7 immer genehmigungspflichtig ist. Generell haben Sie immer das Recht, bei allen Wiederherstellungsmaßnahmen der Befundklasse 6 eine Genehmigung der jeweiligen Krankenkasse einzuholen.

Beispiel 1 – Bemerkungen:

Erneuerung des Sekundärteleskops am Zahn 24

TP																		TP
R																		R
B	e	e	e	e	e	t						t	e	e				B
	18	17	16	15	14	13	12	11		21	22	23	24	25	26	27	28	

Bemerkungen: Das Zahnschema dient der besseren klinischen Darstellung.

Festzuschuss	1 x 6.10, 1 x 4.7, 1 x 6.3
BEMA	1 x 91 d ¹ / ₂ , 1 x 100 b

Fremdlaborrechnung BEL II (Beispiel 1)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Anzahl
001 0	Modell	1
002 3	Verwendung von Kunststoff	1
005 3	Modell nach Überabdruck	1
012 0	Mittelwertartikulator	1
120 1	Teleskopierende Primär- oder Sekundärkrone	1
155 0	Konditionierung je Zahn/Flügel	1
164 0	Vestibuläre Verblendung Komposit	1
801 0	Grundeinh. Instands. und/oder Erweiterung einer Prothese	1
802 7	LE Kunststoffsattel lösen und wieder befestigen	1
933 0	Versandkosten	2–4
970 0	Verarbeitungsaufwand Nichtedelmetall-Legierung	1

Hinweise zum Beispiel 1

Bei dieser Wiederherstellungsmaßnahme handelt es sich um eine Regelversorgung, da die Voraussetzungen des Festzuschuss-Befundes 3.2 b vorliegen. Für das Einarbeiten des neuen Sekundärteleskops muss an der vorhandenen Prothese gelötet werden, um die Verbindung zwischen Sekundärteleskop und Prothese wiederherstellen zu können.

nen. Zu dem Festzuschuss-Befund 6.3, der eine Wiederherstellungsmaßnahme im Metallbereich widerspiegelt, findet sich auf der Laborrechnung die BEL II-Pos. 802 7 (Leistungseinheit Kunststoffsa-ttel lösen und wieder befestigen). Diese Leistung wird dann erforderlich, wenn die durch eine Metallverbindung verur-sachte Hitzeeinwirkung den Kunststoff an der Prothese beschädigen würde und da-her der Sattel zunächst abgelöst und da-nach wieder befestigt werden muss. Die BEL II-Pos. 002 3 (Verwendung von Kunststoff) kann berechnet werden, wenn ein im Mund verbliebenes individuelles Primärteil durch Kunststoff wiedergege-ben werden muss. Berechnet werden kann diese Position einmal je individuel-lem Sekundärteil.

Problematisch ist die Berechnung dieser BEL II-Position bei der Neuherstellung von Teleskopkronen und Prothesen, so es sich um eine Regelversorgung nach den Festzuschuss-Befunden 3.2a–c und 4.6 handelt. Bei der Zuordnung der abrech-nungsfähigen zahntechnischen Leistun-gen zu den Festzuschuss-Befunden ist die genannte Position nicht aufgeführt. Rech-net der Techniker diese dennoch ab, wird aus einer Regelversorgung abrechnungs-technisch eine gleichartige Versorgung.

Da es sich nicht um die Reparatur einer vorhandenen Verblendung handelt, sondern eine neue Verblendung hergestellt wird, ist der Festzuschuss-Befund 4.7 anzusetzen. Bitte beachten Sie: Es besteht nun die generelle Genehmigungspflicht.

Der Festzuschuss-Befund 6.9 kann nicht angesetzt werden, da er ausschließlich für die **Reparatur** vorhandener Verblendungen Verwendung findet.

Prüfung der Plausibilität (Beispiel 1)

FZ-Befund	BEMA	BEL II
6.10	91 d 1/2	120 1
4.7	—	1 x 164 0 in Verbindung mit 155 0
6.3	100 b	801 0 u. 802 7

Beispiel 2 – Bemerkungen:

Erneuerung des Primärteleskops am Zahn 24

TP																		TP
R																		R
B	e	e	e	e	e	t					t	e	e					B
	18	17	16	15	14	13	12	11		21	22	23	24	25	26	27	28	

Bemerkungen: Das Zahnschema dient der besseren klinischen Darstellung.

Festzuschuss	1 x 6.10
BEMA	91 d 1/2, 1 x 19

Fremdlaborrechnung BEL II (Beispiel 2)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Anzahl
001 0	Modell	1
005 5	Fräsmodell	1
012 0	Mittelwertartikulator	1
120 1	Teleskopierende Primär- oder Sekundärkrone	1
933 0	Versandkosten	2
970 0	Verarbeitungsaufwand Nichtelegmetall-Legierung	1

Prüfung der Plausibilität (Beispiel 2)

FZ-Befund	BEMA	BEL II
6.10	91 d 1/2	120 1

Hinweise zum Beispiel 2

Da das erneuerte Primärteleskop keine feste Verbindung zum herausnehmbaren Zahnersatz hat, kann neben der BEMA-Nr. 91 d ½ nur noch die provisorische Versorgung nach BEMA-Nr. 19 mit berechnet werden. Für die Fräsung ist nun auf der Laborrechnung die BEL II-Position 005 5 mit aufgeführt. Hierbei ist zu beachten, dass ggf. erforderliche Stümpfe nicht gesondert berechnet werden dürfen. Diese sind Leistungsbestandteil der jeweiligen Kronenposition im BEL II – hier BEL II-Pos. 120 1.

Generell ist bei dieser Wiederherstellungsmaßnahme die Frage des Erfolges und damit die Gewährleistung zu berücksichtigen. Die Gewährleistung gilt, abhängig vom Verschulden, auch immer für Wiederherstellungsmaßnahmen. Grundsätzlich ist zu bedenken, ob mit der Erneuerung lediglich des Primär- oder Sekundärteils die Funktion tatsächlich wiederhergestellt werden kann oder ob nicht besser die gesamte teleskopierende Krone erneuert werden sollte.

Simona Günzler / Inge Sauer

©-Fortbildung

Zu diesem Abrechnungsbeitrag können Sie Fortbildungspunkte erhalten.

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

GOZ-Telegramm

Frage	Nach welchen Gebührenpositionen erfolgt die Leistungsberechnung für provisorische Versorgung im Notdienst? – prov. Füllung – prov. Kronen/Brückenversorgung – Neuanfertigung – Wiederbefestigung – Reparatur
Antwort	Im Rahmen der zahnärztlichen Notdienstversorgung kommen unterschiedliche provisorische Leistungen/Versorgungen zum Einsatz. Dementsprechend verschieden gestaltet sich die Berechnung. – Wird ein provisorischer speicheldichter Verschluss, z. B. während/nach Wurzelbehandlungsmaßnahmen oder direkten/indirekten Überkappungen gelegt, erfolgt eine Berechnung nach der Geb.-Nr. 2020 GOZ, je Sitzung. – Ist eine Neuanfertigung von provisorischen Kronen und/oder Brücken notwendig, kann das zahnärztliche Honorar nach den zur Verfügung stehenden Geb.-Nrn. 2260/2270 bzw. 5120/5140 GOZ erneut zum Ansatz kommen. – Werden anderenorts gefertigte Provisorien im Rahmen einer Notdienstbehandlung lediglich wiederbefestigt, erfolgt eine Berechnung des zahnärztlichen Honorars in Analogie gemäß § 6 Abs. 1 GOZ. – Die Abnahme und Wiederbefestigung von in der eigenen Praxis hergestellten und eingesetzten Provisorien im praxiseigenen Notdienst ist mit den Geb.-Nrn. 2260, 2270, 5120, 5140 GOZ abgegolten und nicht zusätzlich berechnungsfähig. Erhöhte Aufwendungen durch mehrmaliges Abnehmen und Wiederbefestigen kann durch Anwendung der Bemessungskriterien nach § 5 Abs. 2 GOZ dargestellt werden. – Sind Reparaturmaßnahmen an Provisorien erforderlich, können die entsprechenden Wiederherstellungsmaßnahmen gemäß § 9 GOZ – Ersatz von Auslagen für zahntechnische Leistungen – als zahntechnische Leistungen berechnet werden. Die Eingliederung des wiederhergestellten Provisoriums (anderenorts gefertigt) erfolgt nach § 6 Abs. 1 GOZ. Der zusätzliche Aufwand des Wiedereingliederns bei selbst gefertigten Provisorien nach Reparaturmaßnahmen kann nur über § 5 Abs. 2 GOZ dargestellt werden.
Theorie	GOZ – Abrechnungsbestimmungen zu den GOZ-Nrn. 2260, 2270, 5120, 5140: „Das Wiedereingliedern desselben Provisoriums, derselben provisorischen Brücke, gegebenenfalls auch mehrmals, einschließlich Entfernung, ist mit den Gebühren nach der Nummer 2260 oder 2270 und 5120 bis 5140 abgegolten.“ GOZ – § 6 Abs. 1 Satz 1 Selbstständige zahnärztliche Leistungen, die in das Gebührenverzeichnis nicht aufgenommen sind, können entsprechend einer nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung des Gebührenverzeichnisses dieser Verordnung berechnet werden. GOZ – § 9 Abs. 1 Neben den für die einzelnen zahnärztlichen Leistungen vorgesehenen Gebühren können als Auslagen die dem Zahnarzt tatsächlich entstandenen angemessenen Kosten für zahntechnische Leistungen berechnet werden, soweit diese Kosten nicht nach den Bestimmungen des Gebührenverzeichnisses mit den Gebühren abgegolten sind.
Fundstelle	GOZ – Nr. 2020, GOZ – Bestimmungen zu den Nrn. 2260, 2270, 5120, 5140 GOZ – §§ 6 und 9 GOZ-Infosystem

Begründungspflicht bei Überschreitung des Steigerungsfaktors von 2,3

Die Berechnung privatärztlicher Leistungen erfolgt nach der aktuell gültigen zahnärztlichen Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ 2012). Dabei bildet der 2,3-fache Gebührensatz die nach Schwierigkeit und Zeitaufwand durchschnittliche Leistung ab. Die Umsetzung anspruchsvollerer Qualitätskriterien und Behandlungsstandards erfordert oft einen höheren Zeitaufwand oder Schwierigkeitsgrad als in der GOZ 2012 niedergelegt. Somit ergibt sich zwingend für jede Praxis, die Leistungsberechnung entsprechend dem eigenen Kostenrahmen unter betriebswirtschaftlichen Grundsätzen anzupassen. Der Steigerungsfaktor wird für jeden Patientenfall und für jede einzelne Leistung individuell bestimmt. Ausschlaggebend für das Ausloten des Steigerungsfaktors ist „billiges Ermessen“. Bemessungskriterien sind neben dem Schwierigkeitsgrad und dem Zeitaufwand der Leistungserbringung, die Umstände bei der Leistungsausführung und die Schwierigkeit des Krankheitsfalles. Die Anwendung der Bemessungskriterien ist neben der Honorarvereinbarung nach § 2 GOZ die einzige Möglichkeit zur Darstellung erforderlicher Honorare.

Paragraf 10 Absatz 3 Satz 1 der Gebührenordnung regelt, dass bei Überschreiten des 2,3-fachen Gebührensatzes die einzelne Leistung für den Zahlungspflichtigen bei Rechnungslegung verständlich und nachvollziehbar schriftlich zu begründen ist. Dabei ist allein die Wiedergabe der Bemessungskriterien z. B. „erhöhter Zeitaufwand“ oder „erhöhte Schwierigkeit“ nicht ausreichend. Vielmehr ist im Sinne einer Kurzbegründung (stichwortartige Begründung) darzulegen, aus welchen Gründen es im konkreten Behandlungsfall zu einem erhöhten Zeitaufwand oder zu einer besonders schwierigen Leistungsdurchführung gekommen ist. Im Bereich der Wurzelkanalbehandlung kann zum Beispiel bei der Aufbereitung eines obliterierten Wurzelkanals die Begründung „überdurchschnittlicher Schwierigkeitsgrad und Zeitaufwand wegen obliteriertem Wurzelkanaleingang“

eine korrekte Begründung sein.

Merkmale, welche bereits Leistungsinhalt der berechneten Gebühr sind, können nicht als Begründung für die Überschreitung des Steigerungsfaktors herangezogen werden. So berechtigt die Verwendung von Keramik nicht automatisch die Erhöhung des Steigerungsfaktors, jedoch der damit verursachte Mehraufwand bei der individuellen Farbbestimmung und Charakterisierung.

Es können sowohl leistungsbezogene als auch patientenbezogene Begründungen verwendet werden. Auf Verlangen ist die Kurzbegründung näher zu erläutern.

Vereinbarungen eines abweichenden Steigerungsfaktors

Gemäß § 2 Abs. 1 GOZ ist es möglich, mit dem Zahlungspflichtigen eine abweichende Gebührenhöhe zu vereinbaren. Auf diese Weise kann mit dem Zahlungspflichtigen ein Steigerungssatz innerhalb des Gebührenrahmens (1 bis 3,5) oder auch außerhalb des Gebührenrahmens (über 3,5) vereinbart werden. In diesen Fällen entfällt die Begründungspflicht bei Rechnungslegung. Es sei denn, auch ohne die getroffene Vereinbarung wäre eine Überschreitung des Steigerungssatzes von 2,3 gerechtfertigt gewesen und sofern der Zahlungspflichtige eine schriftliche Begründung verlangt. Diese wird der Patient regelmäßig dann fordern, wenn er gegenüber seinem Kostenträger einen Anspruch auf höhere Erstattung geltend machen kann.

Vereinbarungen über einen abweichenden Steigerungsfaktor erfordern nach § 2 Absatz 1 und 2 GOZ immer die Schriftform. Diese Vereinbarung wird nach persönlicher Absprache vor Behandlungsbeginn zwischen dem Zahnarzt und dem Zahlungspflichtigen getroffen und von beiden Vertragsparteien unterschrieben. Sie muss die Gebührennummer, die Leistungsbezeichnung, den sich daraus ergebenden Betrag sowie den Hinweis enthalten, dass eine Erstattung der Vergütung durch Erstattungsstellen möglicherweise

Praxistipp – Begründungspflicht

- Schriftlich in der Liquidation
- Kurzbegründung – Stichworte
- Leistungs- und/oder personenbezogen
- Individuell und verständlich
- Merkmale, die Leistungsbestandteil sind, nicht zur Begründung anwendbar
- Bemessungskriterien Zeit, Umstände und Schwierigkeitsgrad sind konkret darzustellen.
- Auf Verlangen näher zu erläutern

nicht in vollem Umfang gewährleistet ist. Zu beachten ist, dass Notfall- und Schmerzbehandlungen nicht vom Abschluss einer solchen Vereinbarung abhängig gemacht werden dürfen.

Fazit

Jede GOZ-Gebührenposition ist auf der Grundlage der allgemein gültigen zahnärztlichen Behandlungskriterien nach wirtschaftlichen und praxisbezogenen Gegebenheiten dem Patienten gegenüber zum Ansatz zu bringen. Dabei ist ein leistungsbezogener kalkulierter Steigerungsfaktor jeder Leistung erforderlich. Nutzen wir den verbliebenen Korridor bei der Leistungsberechnung! Liebe Kollegen, es wird eine Vielzahl von Informationen von der Landes Zahnärztekammer Sachsen im GOZ-Infosystem zur Verfügung gestellt. Ein Blick unter www.goz.lzk-sachsen.org könnte sich lohnen.

Dr. med. dent. Tobias Gehre

Gutachterverfahren harmonisiert

Nach zweijährigen Verhandlungen auf Bundesebene konnte für den vertragszahnärztlichen Bereich eine Harmonisierung der bis dato unterschiedlichen Gutachterverfahren für die Primär- und Ersatzkassen erreicht werden. Diese neue Gutachtervereinbarung trat am 1. April 2014 in Kraft. Was hat sich geändert? Bei den Verhandlungen zwischen der KZBV und dem GKV-Spitzenverband wurde der Fokus auf eine weitere Verbesserung der Qualität der Begutachtung gelegt. In einem Allgemeinen Teil wurden diesbezügliche Vorgaben vereinbart, die über die bisherigen Festlegungen weit hinausgehen.

Vorschlagsrecht für Kassen

Nunmehr besteht auch für die Landesverbände der Krankenkassen die Möglichkeit, Vertragszahnärzte als Gutachter für die Durchführung von vertraglich vereinbarten Gutachten vorzuschlagen. Die Bestellung erfolgt wie bisher im Einvernehmen zwischen der KZV und den Krankenkassen. Das Einvernehmen kann aus wichtigem Grund verweigert werden. Wird ein Gutachter erstmals berufen, so besteht für das erste Jahr seiner Tätigkeit ein Widerrufsrecht.

Anforderungen an Gutachter

Weiterhin wurden Qualifikationskriterien festgelegt. Gutachter sollen zum Bestellungszeitpunkt über eine mindestens seit vier Jahren ununterbrochen bestehende vertragszahnärztliche Zulassung verfügen. In dem Leistungsbereich, für dessen Begutachtung die Bestellung geplant ist, sollen sie über eine ausreichende Erfahrung verfügen und eine angemessene Anzahl an Behandlungsfällen vorweisen können. Für den Bereich der Kieferorthopädie wird konkretisiert, dass eine Anerkennung als Fachzahnarzt für Kieferorthopädie vorhanden sein soll.

Amtsperiode

Bisher wurden die Gutachter analog der Amtsperiode der KZV für sechs Jahre be-

rufen. Nunmehr sieht die Vereinbarung eine Amtsperiode von vier Jahren vor, wobei auf Landesebene Abweichendes vereinbart werden kann. Die derzeit berufenen Gutachter bleiben in jedem Fall bis zum Ende der Amtsperiode der KZV (31. Dezember 2016) im Amt.

Pflichten der Vertragsgutachter

Bei der Bestellung haben die Gutachter zu versichern, dass sie ihre Tätigkeit fachlich unabhängig und weisungsungebunden ausüben werden. Um eine Einarbeitung insbesondere unter Beachtung der Qualitätskriterien zu gewährleisten, sind im ersten Jahr der Tätigkeit die erstellten Gutachten der KZV oder einer von ihr beauftragten Person vorzulegen.

Im Bereich der KZV Sachsen wurden neu berufene Gutachter in der Anfangsphase durch einen Paten betreut, so dass auch bisher schon eine gute Einarbeitung gewährleistet war.

Gutachter sind weiterhin verpflichtet, an den Gutachtertugungen, zu denen die Krankenkassen ebenfalls einzuladen sind, teilzunehmen. Schließlich, und das ist neu, müssen die Gutachter jährlich die Teilnahme an fachbezogenen Fortbildungsmaßnahmen nachweisen.

Bei der Begutachtung selbst wurde durch die Vorgaben des Patientenrechtegesetzes auch in der Gutachtervereinbarung aufgeführt, dass Gutachter grundsätzlich verpflichtet sind, innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Gutachterauftrages Stellung zu nehmen. Nur in begründeten Einzelfällen kann eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist in Betracht kommen.

Damit einher geht die Verpflichtung der betroffenen Zahnärzte, den Gutachtern die notwendigen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

Die Gutachtervereinbarung ist unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de unter Zahnärzte/Abrechnung/Verträge/Richtlinien eingestellt. Dort sind auch die Regelungen zu den einzelnen Leistungsbereichen nachzulesen.

In der Pressemitteilung der KZBV zur Gutachtervereinbarung vom 20. März 2014

äußerte sich der Vorstandsvorsitzende der KZBV, Dr. Wolfgang Eßer, zu den zentralen Vorteilen der Harmonisierung wie folgt:

„Bisher gab es im vertragszahnärztlichen Gutachterwesen je nach Kassenart unterschiedliche Regelungen. Mit der Angleichung haben wir nun eine flächendeckende und rechtssichere Systematik im gesamten GKV-System. Jeder Patient, egal bei welcher Kasse er versichert ist, hat den gleichen verbrieften Anspruch. Die Angleichung trägt dazu bei, dass die Qualität, die Transparenz und die Akzeptanz des im Gesundheitswesen einzigartigen vertragszahnärztlichen Gutachterverfahrens weiter erhöht werden. Unser nächstes Ziel ist daher, die restlichen, noch unterschiedlichen Regelungen in den Bundesmantelverträgen anzugleichen.“

Ass. jur. Meike Gorski-Goebel

Zitat des Monats

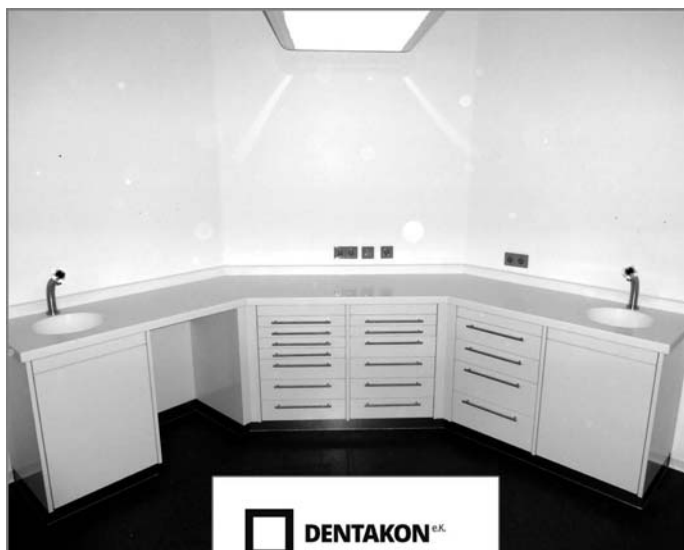
Die Möglichkeit des gemeinsamen Erlebens ist eines der großen Geschenke, das uns das Leben gemacht hat.

Gudrun Kopp
(* 1955), Lyrikerin, Aphoristikerin,
Kinder- und Sachbuchautorin

Geburtstage im Juli 2014

60	02.07.1954	Dr. med. Gerd Pirschel 01920 Haselbachtal OT Gersdorf	12.07.1954	Dipl.-Stom. Thomas Schübler 08058 Zwickau
	05.07.1954	Dr. medic stom./IMF Cluj-Napoca Rita Mersiovsky 01662 Meißen	14.07.1954	Dipl.-Stom. Ulrike Dost 08396 Waldenburg
	08.07.1954	Dipl.-Stom. Harald Vogel 08538 Weischlitz	15.07.1954	Dr. med. dent. Hans-Frieder Budai 09548 Kurort Seiffen
	09.07.1954	Dr. med. dent. Andreas Gruner 01612 Nünchritz	15.07.1954	Dipl.-Stom. Lothar Eisoldt 01796 Struppen
	09.07.1954	Dr. med. Christfried Petzold 08233 Treuen	16.07.1954	Dipl.-Stom. Renate Liebig 02953 Bad Muskau
	10.07.1954	Dipl.-Stom. Christian Lang 01159 Dresden	16.07.1954	Dr. med. Christoph Neumann 08525 Plauen
	10.07.1954	Dipl.-Stom. Elke Menzel 02826 Görlitz	16.07.1954	Dipl.-Med. Barbara Reiß 04109 Leipzig

Anzeigen



DENTAKON[®]
Dentale Konzepte.

- individueller Möbelbau
- Renovierung vorhandener Möbel
- Arbeitsplatten
- Rezeptionen, Behandlungsräume, etc ...
- Inklusive Geräte (Steri, PC, Dentaleinheit)
- Installationsplanung Elektro + Sanitär für die komplette Praxis und Labor

Dentakon - Dentale Konzepte - e.K. · Gasse 58 · 09249 Taura
Tel: 03724 668 998-0 · Fax: 03724 668 998-2 · Internet: www.dentakon.de

Entsorgung – Verwertung

- Entwickler/Fixierer
- medizinische Abfälle
- Amalgam-Abscheider
- Rotoren usw.

Wir garantieren fachlich kompetente Aufarbeitung.

Redenta Praxisentsorgung mit System.

Sprechen Sie mit uns: **RESENTA Meißen**
Andreas Staudte
Hafenstraße 32 · 01662 Meißen
Telefon (0 35 21) 73 79 69
Fax (0 35 21) 7 19 07 16
e-mail: Redenta-Meissen@t-online.de
Internet: www.Redenta.de



DA BIST DU JA!

Meron, 5 Jahre

Viele Kinder wie Meron suchen Hilfe.
WERDE PATE!

World Vision
Zukunft für Kinder!

WORLDVISION.DE

DZI Spenden-Siegel

Personalien

18.07.1954	Prof. Dr. med. habil. Karl-Heinz Dannhauer 04103 Leipzig	27.07.1944	Dr. med. Wolf-Gunter Drath 02977 Hoyerswerda
18.07.1954	Dr. med. Jürgen Prochnow 01099 Dresden	27.07.1944	Dr. med. dent. Christel Peter 04316 Leipzig
20.07.1954	Dipl.-Stom. Inge Büttner 01307 Dresden	31.07.1944	Dr. med. Karola Köhler 01326 Dresden
21.07.1954	Dr. med. M.Sc. Michael Dietze 09599 Freiberg	16.07.1939	MR Dr. med. dent. Helmut Holl 08223 Falkenstein
21.07.1954	Dipl.-Med. Ulrike Reichardt 08539 Leubnitz	13.07.1934	Christa Mehlhorn 08060 Zwickau
22.07.1954	Dipl.-Stom. Christine Zeuner 08321 Zschorlau	19.07.1933	Dr. med. dent. Karlheinz Böhme 01561 Lampertswalde
23.07.1954	Dipl.-Stom. Winfried Stalman 08451 Crimmitschau	21.07.1933	SR Dr. med. dent. Luise Wolcke 08393 Meerane
24.07.1954	Dr. med. Christina Fock 09380 Thalheim	06.07.1932	SR Dr. med. dent. Steffen Förster 01109 Dresden
29.07.1954	Dipl.-Stom. Gabriele Klässig 04275 Leipzig	08.07.1932	Dr. med. dent. Dieter Zschiesche 04207 Leipzig
29.07.1954	Dipl.-Med. Djörd Zipf 04105 Leipzig	17.07.1932	SR Dr. med. dent. Ursula Schröter 16775 Schönermark
65 02.07.1949	Dipl.-Med. Renate Schüller 08258 Markneukirchen	31.07.1931	SR Dr. med. dent. Gerhard Barthel 04159 Leipzig
06.07.1949	Regina Gräfe 04288 Leipzig	84 08.07.1930	Dr. med. dent. Manfred Schlesies 09306 Kralapp
20.07.1949	Carla Ebert 08107 Kirchberg	85 09.07.1929	Dr. med. dent. Joachim Quinke 04860 Torgau
21.07.1949	Dr. med. Angela Ertl 08523 Plauen	22.07.1929	Hildegard Bartholdt 08312 Lauter
31.07.1949	Dipl.-Med. Rita Rautenberg 04774 Dahlen	27.07.1929	MR Dr. Alfred Tomalik 04347 Leipzig
70 02.07.1944	Dr. med. Bernd Kehrer 09355 Gersdorf	87 07.07.1927	SR Dr. med. dent. Gabriele Garte 01129 Dresden
09.07.1944	Christine Schuricht 08112 Wilkau-Haßlau	08.07.1927	SR Dr. med. dent. Ingrid Böhme 01069 Dresden
12.07.1944	Dr. med. Eberhard Schlenker 04741 Roßwein	13.07.1927	SR Dr. med. dent. Gerhard Bartholdt 08312 Lauter
15.07.1944	Dr. med. dent. Christian Förster 01159 Dresden	20.07.1927	SR Dr. med. dent. Ursula Grüssel-Schmidt 09648 Mittweida
19.07.1944	Dipl.-Med. Renate Scheufler 01239 Dresden	91 28.07.1923	Dr. med. dent. Ilse Achilles 04107 Leipzig
21.07.1944	Dr. med. dent. Joachim Gräfe 04288 Leipzig	Wir gratulieren! Jubilare, die keine Veröffentlichung im Zahnärzteblatt Sachsen wünschen, informieren bitte die Redaktion.	
22.07.1944	Dr. med. Karin Boden 01833 Dürrröhrsdorf		
25.07.1944	Dr. med. Andreas Weise 02699 Königswartha		

App „Zahnarztsuche“ – Eintrag weiter möglich

Mit ca. 15.000 angemeldeten Zahnärztinnen und Zahnärzten ist die neue KZBV-App „Zahnarztsuche“ nun online.

Die App ist gratis und sie erlaubt Patienten, mit Smartphone schnell und unkompliziert Zahnärzte im Bundesgebiet zu finden.

Alle interessierten Vertragszahnärzte können sich weiterhin unter folgender Adresse informieren bzw. kostenfrei eintragen lassen: www.kzbv.de → Zahnärzte → Rund um die Praxis → App Zahnarztsuche.

Die für den Eintrag erforderlichen Logindaten finden Sie in der Vorstands-Information 10/2013.



Startbildschirm der kostenfreien KZBV-App „Zahnarztsuche“

Facebook-Fanseite – im Dialog mit Patienten

Für Zahnärztinnen und Zahnärzte, die mit ihren Patienten über eine eigene Facebook-Fanseite kommunizieren möchten, bietet die KZBV auf ihrer Website eine ausführliche Zusammenstellung. Beantwortet werden Fragen, wie z. B.: Was ist der Unterschied zu einer Website? Was muss man vor der Einrichtung einer solchen Seite beachten? Hingewiesen wird des Weiteren auf Fragen des Urheberrechts. Diese Informationen finden Sie unter www.kzbv.de → Zahnärzte → Rund um die Praxis → Facebook-Fanseite für die Praxis.

Websites in „Looser Folge“ vorgestellt

Besserer Kalender

Zugegeben, der Kalender von iPhone/iPad reicht für viele Aufgaben aus. Aber es gibt Besseres. Zum Beispiel die App miCal. Es ist ein übersichtlicher iPhone-Kalender mit sehr vielen Detaillösungen und coolen Extra-Features, der da anfängt, wo der Standardkalender aufhört. Die App synchronisiert einfach mit dem Standardkalender. Die App kommt aber auch mit Outlook- oder Exchange-Konten sowie mit dem Google-Kalender und Facebook-Ereignissen klar.

Schon auf dem Startbildschirm (Dashboard) bringt miCal viele wichtige Infos

unter – hier können Sie am unteren Bildschirmrand zwischen Tages-, Wochen-, Monats- und Jahresansicht umschalten. Die Anwendung integriert außerdem Termine aus iCloud. Die App kostet aber 1,79 Euro.

<https://itunes.apple.com/de/app/mical-der-kalender-fur-termine/id777512000?mt=8>

Notizblock überall

Ja, Sie werden sagen, eine App für Notizen habe ich schon. Doch Evernote geht weit darüber hinaus. Es vereinigt den Notizblock mit dem Erinnerungsservice,

kann Fotos und auch handschriftliche Aufzeichnungen und Skizzen einbinden. Mehrere Notizbücher sind möglich und man kann auch verschlagworten. Das Beste ist aber, für Evernote gibt es Anwendungen für alle Plattformen. Die einzelnen Geräte synchronisieren sich auf Wunsch automatisch. Evernote ist kostenlos.

Es lohnt sich, das mal zu probieren.

<http://evernote.com/intl/de/evernote/>
<https://itunes.apple.com/de/app/evernote/id281796108?mt=8>

Dr. René Loos

Anzeige

CURRICULUM ZAHNÄRZTLICHE SCHLAFMEDIZIN

HAMBURG, 19. / 20. SEPTEMBER 2014



Steigen Sie ein in die klinisch-praktische Anwendung der Behandlung von Schlafapnoe mit SomnoDent COAT®

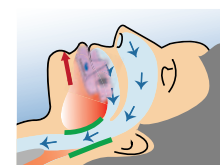
Teil 1: SCHLAFMEDIZIN

- Physiologie des Schlafes und der Atmung
- Klinik der schlafbezogenen Atmungsstörungen
- Diagnostik der schlafbezogenen Atmungsstörungen

Teil 2: ZAHNÄRZTLICHE SCHLAFMEDIZIN

- Grundlagen der schlafmedizinischen Schienentherapie
- Klinisches Vorgehen Step by Step
- Praktische Übung zur Protrusionsregistrierung (Kleingruppen)
- Vorgehen bei der Abrechnung mit den Krankenkassen

Diese Veranstaltung entspricht den Leitsätzen und Empfehlungen der KZBV einschließlich der Punktebewertungsempfehlung des Beirates Fortbildung der BZÄK und DGZMK. Es werden voraussichtlich 13 Fortbildungspunkte vergeben.



SomnoDent COAT® – die bequeme und wirksame Alternative zu CPAP

Curriculum-Programm gleich kostenlos anfordern

00800-766-66-633

E-Mail: info@somnomed.de



SOMNOMED® ACADEMY EUROPE unter Mitwirkung von Prof. Dr. med. I. Fietze, Prof. Dr. med. W. Randerath und Priv.-Doz. Dr. med. W. Galetke, Schlafmediziner und Mitglieder der DGSM sowie Dr. med. dent. S. Schwarting, Zahnärztin und Mitglied DGZS.

SomnoMed
The Leader In COAT™
(Continuous Open Airway Therapy)

Eigenschaften/Zusammensetzung des FK [1]. Der internistische Kollege veranlasst dann meist ein initiales Lagescreening mit einer Röntgenuntersuchung der betroffenen Körperregion (*Abbildung 2 a und 2 b*) [13]. Diese Aufnahme kann nicht nur häufig bereits den Fremdkörper nachweisen, sondern auch mögliche komplizierende Verläufe durch radiologische Zeichen (z. B. freie Luft bei Perforation) identifizieren [14]. Daraufhin kann in den meisten Fällen bereits in Zusammenschau mit der Klinik die adäquate Therapie eingeleitet werden.

In ca. 80 % der Fälle wird der FK ohne Weiteres via naturalis abgesetzt. In ca. 20 % der Fälle ist eine endoskopische Intervention indiziert (*Abbildung 3*). Eine chirurgische Intervention ist in weniger als 1 % der



Abb. 2 a und b



Abb. 3

Fälle angezeigt [1–4]. Somit ist eine konservative beobachtende Therapie in der überwiegenden Zahl der Fälle gerechtfertigt. Dies ist insbesondere bei FK ohne die o. g. Risikoindikatoren meist die Therapie der Wahl. Ingestierte FK mit den genannten Risikoeigenschaften sollten endoskopisch angegangen werden. Die chirurgische Therapie ist in diesem Zusammenhang häufig nur den Komplikationen vorbehalten (Versagen der Endoskopie, endoskopisch nicht beherrschbare Komplikationen oder bei einer Perforation) [15]. Trotz des überwiegend benignen natürlichen Verlaufes geht die Fremdkörperingestion mit einer erhöhten Morbidität einher. Allein in den USA wird von ca. 1.500 Todesfällen pro Jahr berichtet [16]. Ein detaillierter Diagnostik- und Behandlungsalgorithmus bei einer Fremdkörperingestion ist der Übersichtsarbeit von Ambe et al. zu entnehmen [1].

Fremdkörper-Aspiration

Die FK-Aspiration ist die unmittelbar gefährlichere Komplikation eines sog. „Fremdkörperunfalls“. Sie tritt meist auf, wenn der FK direkt auf den Kehlkopf auftrifft. Sofern der Fremdkörper mit der Rachenhinterwand vorher Kontakt hat, wird meist über den Schluckreflex eine Ingestion verursacht [11]. Eine lokale Anästhesie oder eine Sedierung mit entsprechend reduzierten Schutzreflexen kann dies jedoch verhindern und somit die Aspiration begünstigen [17]. Der rechte Bronchus ist bei Aspirationen wesentlich häufiger betroffen, da er weniger scharf zum Trachealverlauf abknickt und somit eher der Fallrichtung des FK entsprechend verläuft [18]. Die französische Arbeitsgruppe um Susini et al. berechnete eine Häufigkeit von

0,001 Aspiration pro 100.000 Interventionen nach einer Analyse von gut 67 Millionen Wurzelbehandlungen [12]. Dabei ist die FK-Aspiration einer Arbeit von Grossmann zufolge mit 13 % wesentlich seltener als die FK-Ingestion (87 %) [9].

Das klinische Beschwerdebild des Patienten kann dabei stark variieren. Im günstigsten Fall ist der Patient asymptomatisch und äußert keine Beschwerden. Im ungünstigsten Fall kann die Klinik hoch akut sein. Starke Dyspnoe und ein ausgeprägter Hustenreiz schränken den Patienten ein. Potenziell tödliche Verläufe sind bei größeren Fremdkörpern denkbar. Aus den USA wird von bis zu 2.000 tödlichen FK-Aspirationen jährlich berichtet [19].

Die Klinik der Aspiration korreliert stark mit der Größe und der damit verbundenen Eindringtiefe des aspirierten FK. Größere Fremdkörper kommen zentraler zu liegen und machen eine ausgeprägtere Klinik mit Dyspnoe, Stridor und Husten. Im schlimmsten Fall können sie auch zu einer respiratorischen Insuffizienz mit Hypoxie oder gar Asphyxie und Tod führen [20]. Bei kleineren Fremdkörpern und tieferem Vordringen in das Bronchialsystem nimmt die Klinik ab. Jedoch sind auch akute Verläufe möglich. Solche kleineren Aspirate können möglicherweise erst durch Spätkomplikationen wie eine Retentionssymptomatik mit Entzündungszeichen und Fieber oder einer folgenden Bronchiektasie auffällig werden [21]. Meist verursachen sie jedoch einen hartnäckigen Hustenreiz, der bei Unfähigkeit zur Expektorat lang anhaltend erhalten bleiben kann.

Radiologisch gibt es bei der Aspiration direkte und indirekte Zeichen. Ein direkter Nachweis gelingt nur bei einer gewissen Größe und bei Röntgendichtigkeit. Metallische Aspirate kommen in der nativen Röntgenaufnahme sehr gut zur Darstellung. Bei größeren röntgendichten FK (Bohrkopf o. Ä.) kann eine unauffällige Röntgen-Thoraxübersicht eine Aspiration sicher ausschließen. Nicht-röntgendichte FK können sich durch eine Umgebungsreaktion oder durch Komplikationen bemerkbar machen. Eine Atelektase oder ein Infiltrat können so im Röntgenbild indirekt auf das Vorhandensein eines Aspirats hinweisen [21].

Generell ist bei jeder Aspiration eine internistisch-pneumologische Vorstellung indi-

ziert. Eine frühzeitige Bronchoskopie zur genaueren Diagnostik und idealerweise gleichzeitigen Therapie ist anzustreben.

Fazit

Ein Fremdkörperunfall in der Zahnarztpraxis ist eine potenziell bedrohliche Komplikation. Die FK-Ingestion tritt wesentlich häufiger auf (87 % der FK-Unfälle). Sie ist auch meist die weniger gefährliche Komplikation. Einen potenziell gefährlicheren Verlauf hat die FK-Aspiration, welche einen Anteil von 13 % an den FK-Unfällen hat.

Die Klinik nach einem Fremdkörperunfall variiert stark. Denkbar ist ein Spektrum von asymptomatischem bis lebensbedrohlich. Neben der Patientengefährdung könnten FK-Unfälle mit einer Erhöhung der Behandlungskosten und/oder haftungsrechtlichen Folgen einhergehen. Folglich sollten immer prophylaktische Maßnahmen vorgenommen werden.

In einem Folgeartikel wird zur gleichen Thematik des iatrogenen Fremdkörperunfalls in der Zahnheilkunde detailliert auf die Prophylaxe, die Therapie und das Notfallmanagement eingegangen.

*Dr. med. Sebastian A. Weber
Facharzt für Innere Medizin und
Gastroenterologie, Notfallmedizin, Köln*

*Dr. med. dent. Hanne R. Thomé
Granath und Kollegen
Praxen für Zahnheilkunde, Hürth
Dr. med. Peter C. Ambe
Facharzt für Viszeralchirurgie,
Notfallmedizin, Leverkusen*

Literaturliste:

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Wir danken dem tzb für die freundliche Nachdruckgenehmigung.

20 Jahre interdisziplinäre Spaltträgerbehandlung in Leipzig

Der Verein Sächsischer Kieferorthopäden hatte sich für den ersten Fortbildungssamstag im Jahr 2014 ein Thema herausgesucht, welches sehr speziell auf die Leipziger Universitätszahnmedizin zugeschnitten ist. Es ging um moderne Konzepte der Behandlung von Patienten mit Lippen-, Kiefer- und Gaumenspalten und

rund 80 Kolleginnen und Kollegen aus Sachsen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen waren der Einladung nach Leipzig gefolgt. Vertreten war das „Leipziger Spaltteam“ durch den Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen Prof. Dr. Dr. Alexander Hemprich und den Kieferorthopäden Prof. Dr. Karl-Heinz Dannhauer, die gemeinsam seit nunmehr 20 Jahren mit Unterstützung der anderen Fachge-

biete und vieler niedergelassener Kieferorthopäden diese Patientengruppe federführend behandeln. Die Referenten gaben sich abwechselnd das Wort und konnten in ihren sehr lebendig wirkenden Vorträgen Schwerpunkte des Behandlungskonzeptes vorstellen (Abb. 2). Die Zuhörer erfuhren u. a., dass die Häufigkeit von Lippen-, Kiefer- und Gaumenspalten in Mitteleuropa bei 1:500 Gebur-



Prof. Dr. Dr. Alexander Hemprich führte die Zuhörer in seinem Eröffnungsvortrag in die komplexe Problematik der interdisziplinären Behandlung von Patienten mit Lippen-, Kiefer- und Gaumenspalten ein und erläuterte dabei die Aufgaben der beteiligten Fachgebiete

Foto: M. Dannhauer

„Säulen“ der interdisziplinären Spaltbehandlung heute

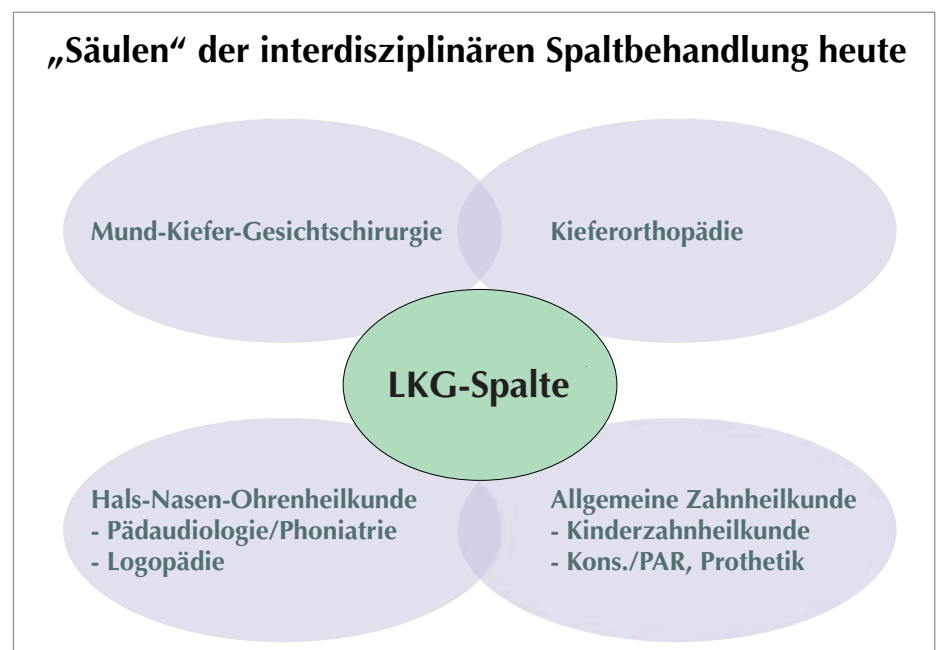
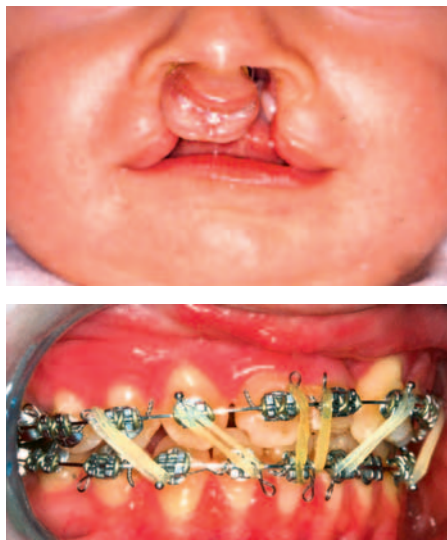


Abb. 1



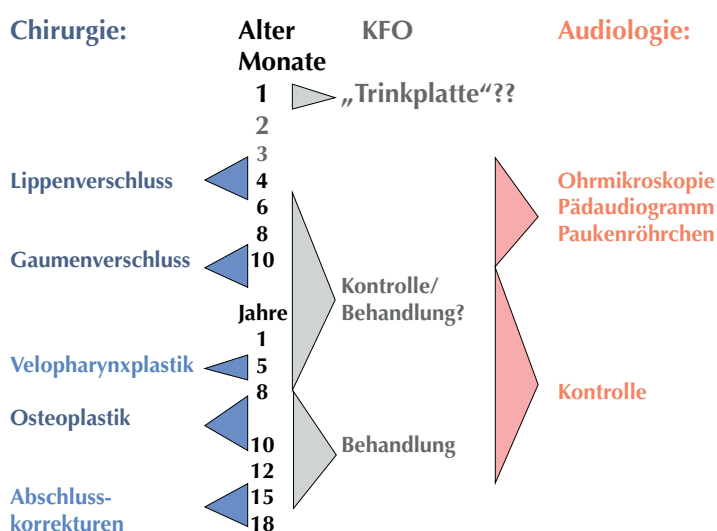
Prof. Dr. Dannhauer erläuterte die interzeptive kieferorthopädische Begleitbehandlung und berichtete anhand von klinischen Beispielsituationen über die Vorbehandlung zur Osteoplastik (knöcherner Spaltverschluss)

ten liegt und dass eine Spaltbildung zu ca. 35 % erblich bedingt ist. LKG-Spalten können meist schon durch eine pränatale Ultraschalldiagnostik erkannt werden und erzeugen so einen großen frühzeitigen Beratungsbedarf, den das Leipziger Spaltteam den werdenden Eltern anbietet. Ist das Kind geboren, beginnt bereits in der ersten Woche die prächirurgische kieferorthopädische Behandlung, über die Prof. Dannhauer ausführlich berichtete. Zu den Sekundärkorrekturen nach Wachstumsabschluss gehört beim Spalt-

träger häufig die chirurgische Vorverlagerung des Oberkiefers im Sinne einer Le Fort-I-Osteotomie. Diese abschließende Lagekorrektur der hypoplastischen Maxilla führt nach kieferorthopädischer Vor- und Nachbehandlung zur Einstellung der individuell optimalen Okklusionsbeziehung zwischen Ober- und Unterkiefer. Alle Teilnehmer des langen Fortbildungstages waren sich einig – der Weg nach Leipzig hat sich wieder gelohnt! Noch in diesem Jahr wird eine weitere Fortbildungsveranstaltung der Sächsi-



Behandlungsplan für LKG-Spalten (Leipzig seit 1994)



Zustand nach chirurgischer Vorverlagerung des Oberkiefers bei doppelseitiger Spaltbildung

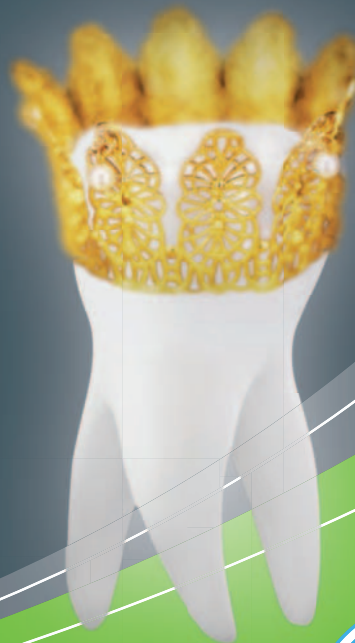
schen Kieferorthopäden in Leipzig stattfinden. Am 06.12.2014 werden Prof. Dr. Christopher Lux (Heidelberg) und Dr. Chris Köbel (Zwickau) über die funktionskieferorthopädische Therapie mit dem Funktionsregler nach Fränkel berichten. Ein besonderer Dank gilt dem Verein Sächsischer Kieferorthopäden für die Unterstützung der Fortbildungsveranstaltung und den Organisatoren, insbesondere der Firma DaWei-Leipzig UG.

Dr. med. dent. Carsten Bieber,
Prof. Dr. med. habil.
Karl-Heinz Dannhauer

Sächsischer Fortbildungstag für Zahnärzte und Praxisteam

Zahnmedizin von 2 bis 20

11.10.2014
Stadthalle Chemnitz



**Frühbucher-
rabatt**
bis 13.09.2014

Programm für Zahnärzte

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Norbert Krämer, Gießen

09:00–09:30 Uhr	Eröffnung	
09:30–10:15 Uhr	Gemeinsamer Festvortrag Ethische Grenzen in der Zahnmedizin – Wenn der Markt die Medizin aushöhlt	Prof. Dr. Giovanni Maio, Freiburg
10:15–10:45 Uhr	Frühstückspause	
10:45–10:55 Uhr	Kinderzahnheilkunde heute: Die Mundgesundheit wird besser – Besteht noch Handlungsbedarf?	Prof. Dr. Norbert Krämer, Gießen
10:55–11:30 Uhr	Der richtige Zeitpunkt für eine kieferorthopädische Behandlung	Prof. Dr. Ralf J. Radlanski, Berlin
11:30–12:15 Uhr	Zahnerhaltung und Prävention bei Essstörungen – nur ein Problem in der Pubertät?	Prof. Dr. Annette Wiegand, Göttingen
12:15–13:15 Uhr	Mittagspause	
13:15–14:00 Uhr	Minimal-invasive Therapie in der 1. und 2. Dentition	Prof. Dr. Norbert Krämer, Gießen
14:00–14:45 Uhr	Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation – eine unendliche Geschichte	Dr. Stefanie Feierabend, Freiburg
14:45–15:15 Uhr	Kaffeepause	
15:15–15:45 Uhr	Hinweise auf Gewalt – Missbrauch von Kindern und Jugendlichen	Prof. Dr. Christine Erfurt, Dresden
15:45–16:30 Uhr	Traumatologie der Zähne – Von der Rettung bis zur Behandlung des avulsierten Zahnes	PD Dr. Yango Pohl, Bonn
16:30 Uhr	Kinderzahnheilkunde heute – Take Home Message	Prof. Dr. Norbert Krämer, Gießen

Workshop-Nachmittag für Zahnärzte, Freitag, 10. Oktober 2014, 15–18 Uhr

W 1	15:00–18:00 Uhr	Die Versorgung von Kindern mit einem erhöhten Kariesrisiko – in Theorie und Praxis	Prof. Dr. Norbert Krämer, Gießen
W 2	15:00–18:00 Uhr	Präventive und restaurative Behandlungsstrategien für Erosions- und Abrasionspatienten	Prof. Dr. Annette Wiegand, Göttingen
W 3	15:00–18:00 Uhr	Traumatologie der Zähne Zahnerhalt – Zahnersatz Welche Möglichkeiten bestehen im Wachstumsalter?	PD Dr. Yango Pohl, Bonn
W 4	15:00–18:00 Uhr	Burnout-Prophylaxe und Stressbewältigung	Dr. Albrecht Schmierer, Stuttgart

Information: Fortbildungsakademie, Frau Kokel, Telefon 0351 8066-102

Anmeldung: Homepage www.zahnaerzte-in-sachsen.de
E-Mail fortbildungen@lzk-sachsen.de
Post Fortbildungsakademie
Schützenhöhe 11, 01099 Dresden



Landes Zahnärztekammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Schientherapie bei Schlafapnoe

Schlafmedizinische Fachkreise empfehlen auf Grund von Forschungsergebnissen und Behandlungserfolgen nun auch Unterkieferprotrusionsschienen (UPS), wie die SomnoDent COAT® ausdrücklich als Behandlung bei leichter und moderater Schlafapnoe (OSAS). Damit erhält die zahnärztliche Schlafmedizin einen wichtigen Impuls, Patienten, die an Schlafapnoe leiden, eine wirksame Alternative zur ungeliebten CPAP-Maske zu bieten.

COAT® – Continuous Open Airway Therapy ist laut der Studie „Health Outcomes of CPAP versus Oral Appliance Treatment for Obstructive Sleep Apnea*)“ eine sehr wirksame Behandlung bei Schlafapnoe. Beide Therapieformen zeigten eine ähnliche Wirkung: Gesundheitlich wichtige Ergebnisse waren nach 1-monatiger optimaler Behandlung mit den Schienen und CPAP bei Patienten mit mittel- bis schwergradigem OSAS für beide Therapieformen sehr ähnlich. SomnoDent® schnitt bei der Compliance und einer Anzahl klinisch wich-



tiger Gesundheitsfaktoren wie Epworth-Schläfrigkeitsskala, Vigilanz, AHI und Blutdruckwerten mit vergleichbaren oder besseren Ergebnissen ab. Besonders beachtenswert ist, dass diese Ergebnisse mehrheitlich bei Patienten mit mittlerem bis schwerem OSAS festgestellt wurden. Auch Krankenkassen erkennen zunehmend die Wirksamkeit an und übernehmen ganz oder teilweise die Behandlungskosten. Die Schiene wird nach EN ISO 13485 hergestellt, entspricht der Richtlinie

93/42/EWG (Medizin-Produkt der Klasse 1), trägt das CE-Zeichen, ist Swissmedic gemeldet und FDA zugelassen.

Qualifizierte Fortbildung bietet die SomnoMed® Academy Europe unter Mitwirkung namhafter Schlafmediziner und Zahnärzte. Sie vermitteln das nötige Wissen zur interdisziplinären Behandlung von Schlafapnoe in Theorie und Praxis.

Die Veranstaltung entspricht den Leitsätzen und Empfehlungen der KZBV einschließlich der Punktebewertungsempfehlung (voraussichtlich 13 Fortbildungspunkte) des Beirates Fortbildung der BZÄK und DGZMK. Das Zertifikat berechtigt zur sofortigen klinisch-praktischen Anwendung.

Curriculum Zahnärztliche Schlafmedizin:

19./20. September 2014, Hamburg

Anmeldung und Anfragen:

info@somnomed.de oder kostenlose Telefonnummer 00800 766 66 633

Ein Vierteljahrhundert für mehr Zahngesundheit

Das Wrigley Oral Healthcare Program (WOHP) feiert in diesem Jahr 25-jähriges Jubiläum. 1989 gründete Wrigley die Gesundheitsinitiative in Deutschland mit dem Ziel, die Kariesprophylaxe zu fördern. Das ist gelungen: Heute ist das WOHP weltweit in 47 Ländern aktiv und engagiert sich in Forschung, Lehre und Praxis, unter anderem an Ausbildungsinstituten, Zahnarztpraxen und in der Öffentlichkeit.

Zum Jubiläum der Initiative erklärt Jens Christmann, Leiter WOHP Germany: „In den vergangenen 25 Jahren hat sich die Zahngesundheit in Deutschland deutlich verbessert, wie die Daten der letzten vier Mundgesundheitsstudien in Deutschland zeigen. Wenn das Wrigley Oral Health-



care Program zu diesem Erfolg beitragen konnte, macht uns das glücklich und stolz. Zusammen mit unseren Partnern in Wissenschaft und Praxis werden wir uns auch künftig dafür engagieren, den Prophylaxegedanken in der Öffentlichkeit zu verankern und mit unseren Produkten zur Gesund-

erhaltung der Zähne beitragen.“ Bereits bei der Gründung ging aus zahlreichen Studien hervor, dass das Kauen von zuckerfreiem Kaugummi die Kariesprophylaxe unterstützt. Drei Jahre später wurde der Extra-Kaugummi zur Zahnpflege in Deutschland eingeführt. Die Stimulation des Speichelflusses zählt zu den grundlegenden Prophylaxe-Maßnahmen. Prophylaxe für unterwegs, die schmeckt. Inzwischen hat sich zuckerfreier

Alle Herstellerinformationen sind Informationen der Produzenten. Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.

Herstellerinformation/Kleinanzeigen

Kaugummi als Bestandteil der täglichen Prophylaxe-Routine etabliert. Viele Zahnärzte empfehlen es nach dem Essen oder Trinken für zwischendurch, wenn Zähneputzen nicht möglich ist. Die Deutsche Gesellschaft für Zahnerhaltung (DGZ) gibt in ihrer aktuellen wissenschaftlichen Mitteilung fünf grundlegende Empfehlungen zur Gesunderhaltung der Zähne: An dritter Stelle – nach Zähneputzen und zahn-gesunder Ernährung – steht die Stimulation des Speichelflusses nach Mahlzeiten.

Wrigley Prophylaxe Preis, Lehr- und Lernprogramme, personalisierbare Produktproben für Praxen. Meilensteine in der Geschichte des WOHP sind die Einführung des jährlich ausgeschriebenen Prophylaxe Preises, die Entwicklung der Lehr- und Lernprogramme „StuDent“ und „SalivaDent“ für Studenten bzw. Praxisteam-Mitarbeiter, sowie das exklusive Bestellprogramm für Zahnarztpraxen können im Internet angefordert werden. Hier gibt es kostenlose Patientenbroschüren, Kindercomics zum Thema Zahnpflege und Extra-Zahn- und Mundpflege-Produkte zu Vorzugspreisen. Mit diesen Materialien motivieren Praxen ihre Patienten zur Prophylaxe und umgekehrt behalten die Patienten die Praxis in guter Erinnerung. Neu im Angebot sind Extra-Proben im personalisierbaren Umschlag oder selbst gestaltete Terminkarten, auf denen Praxen persönliche Botschaften an ihre Patienten weitergeben können.

Weitere Informationen:

Wrigley GmbH

Telefon 089 66510338

www.wrigley-dental.de

Alle Herstellerinformationen sind Informationen der Produzenten. Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.

Markt

Dental Labor
MARION LAINHARDT
Steile Straße 17
01259 Dresden
Tel. (03 51) 2 03 36 10
Fax (03 51) 2 03 36 60
www.KFO-aus-Sachsen.de

Praxisvertretung bei Krankheit, Schwangerschaft und Urlaub – ostdt. ZA, berufserfahren, kompetent, zuverlässig, diskret
Chiffre 1005

MEDISTART
STUDIUM IM EU-AUSLAND
Zahn-, Tier- & Humanmedizin
ohne NC & Wartezeit für Quereinsteiger
MediStart-Agentur | deutschlandweit
www.medistart.de * Tel. (040) 413 436 60

STUDIENPLATZ MEDIZIN
deutschlandweit einklagen
auch Zahnmedizin, Psychologie & Quereinsteiger
Naumann zu Grünberg * Fachanwälte
www.uni-recht.de * Tel. (040) 413 087 50

Praxiseinrichtungen

- 3D-Praxisplanung
- objektbezogene Einrichtung
- Behandlungszeilen
- Um- und Ausbau

Klaus Jerosch GmbH

Info-Tel. (0800) 5 37 67 24

Mo - Fr von 07.00 - 18.00 Uhr

www.jerosch.com



Praxisabgabe

Etablierte ZAP in Kleinstadt am Rande von Dresden ab sofort abzugeben – ideal als Einstieg für Praxisübernehmer, derzeit nur in 1 BHZ, erweiterbar auf 2 BHZ

info@ident-online.de oder
Matthias Hilscher 0172 3610000

Gut etablierte ZA-Einzelpraxis, 2 – (3) Beh.-Zimmer, hell, großzügig, Pat.-alter von 3 – 95, gesetzl. u. privat, in Plauen abzugeben. Geplante Übergabe 1. od. 2. Quartal 2015

Chiffre 1006

Beilagenhinweis:

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der **RST Steuerberatungsgesellschaft mbH Dresden** bei.

Wir bitten um freundliche Beachtung.

terre des hommes
Hilfe für Kinder in Not

Keine Kinderheirat!

In Indien werden jedes Jahr tausende kleiner Mädchen mit erwachsenen Männern zwangsverheiratet. Dies bedeutet oft absoluten Gehorsam und Gewalt. terre des hommes bietet Mädchen mit Ausbildungsprogrammen Schutz vor Kinderheirat. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit.

www.tdh.de



Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen bitte an

Satztechnik Meißen GmbH
Anzeigenabteilung

Am Sand 1c · 01665 Nieschütz

ZahnRat 77

Prophylaxe • Zahntechnik • Zahnteile • Zahnpflege • Ernährung • Zahnerkrankungen

Prophylaxe heißt Vorsorge treffen Der Mund ist das Tor zu unserem Körper und Wächter für unsere Gesundheit



Der Mund ist das „Tor“ zu unserem Körper. Er ist das erste Organ, das Nahrung in den Körper führt. Er ist auch das Tor zu unserem Immunsystem. Ein gesunder Mund ist ein gesunder Körper. Ein krankes Mund ist ein kranker Körper. Ein gesunder Mund ist ein gesunder Körper. Ein krankes Mund ist ein kranker Körper.

Prävention der Zahnerkrankungen
Zahnärztliche Beratung und Zahntechnik

ZahnRat 78

Prophylaxe • Zahntechnik • Zahnteile • Zahnpflege • Ernährung • Zahnerkrankungen

Alt werden mit Biss! Alter ist kein Grund mehr für Zahnlosigkeit



Angenehme Bissfunktion ist ein wichtiger Bestandteil der Gesundheit. Ein gesunder Biss ist ein gesunder Körper. Ein krankes Biss ist ein kranker Körper. Ein gesunder Biss ist ein gesunder Körper. Ein krankes Biss ist ein kranker Körper.

Prävention der Zahnerkrankungen
Zahnärztliche Beratung und Zahntechnik

ZahnRat 79

Prophylaxe • Zahntechnik • Zahnteile • Zahnpflege • Ernährung • Zahnerkrankungen

Professionelle Zahnreinigung Auch gründliches Putzen braucht die Hilfe von Profis



Ein professioneller Zahnarzt kann Ihnen helfen, Ihre Zähne besser zu putzen. Er kann Ihnen zeigen, wie Sie Ihre Zähne richtig putzen. Er kann Ihnen zeigen, wie Sie Ihre Zähne richtig pflegen. Ein professioneller Zahnarzt kann Ihnen helfen, Ihre Zähne besser zu putzen. Er kann Ihnen zeigen, wie Sie Ihre Zähne richtig putzen. Er kann Ihnen zeigen, wie Sie Ihre Zähne richtig pflegen.

Prävention der Zahnerkrankungen
Zahnärztliche Beratung und Zahntechnik

ZahnRat 80

Prophylaxe • Zahntechnik • Zahnteile • Zahnpflege • Ernährung • Zahnerkrankungen

Craniomandibuläre Dysfunktionen



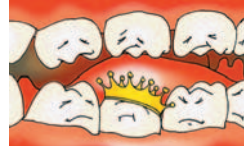
Craniomandibuläre Dysfunktionen (CMD) sind Erkrankungen der Kiefergelenke und der Kaumuskulatur. Sie können zu Schmerzen, Schwellungen und anderen Beschwerden führen. Ein professioneller Zahnarzt kann Ihnen helfen, Ihre CMD zu behandeln. Er kann Ihnen zeigen, wie Sie Ihre Zähne richtig putzen. Er kann Ihnen zeigen, wie Sie Ihre Zähne richtig pflegen.

Prävention der Zahnerkrankungen
Zahnärztliche Beratung und Zahntechnik

ZahnRat 81

Prophylaxe • Zahntechnik • Zahnteile • Zahnpflege • Ernährung • Zahnerkrankungen

Mit der „Krone“ wieder lachen können Unser Ratgeber für alle, denen eine „Kronung“ bevorsteht – mit Hinweisen zur Materialwahl



Ein professioneller Zahnarzt kann Ihnen helfen, Ihre Zähne besser zu putzen. Er kann Ihnen zeigen, wie Sie Ihre Zähne richtig putzen. Er kann Ihnen zeigen, wie Sie Ihre Zähne richtig pflegen. Ein professioneller Zahnarzt kann Ihnen helfen, Ihre Zähne besser zu putzen. Er kann Ihnen zeigen, wie Sie Ihre Zähne richtig putzen. Er kann Ihnen zeigen, wie Sie Ihre Zähne richtig pflegen.

Prävention der Zahnerkrankungen
Zahnärztliche Beratung und Zahntechnik

ZahnRat 82

Prophylaxe • Zahntechnik • Zahnteile • Zahnpflege • Ernährung • Zahnerkrankungen

Implantate: Wann? Wie? Wo? Wer?



Ein professioneller Zahnarzt kann Ihnen helfen, Ihre Zähne besser zu putzen. Er kann Ihnen zeigen, wie Sie Ihre Zähne richtig putzen. Er kann Ihnen zeigen, wie Sie Ihre Zähne richtig pflegen. Ein professioneller Zahnarzt kann Ihnen helfen, Ihre Zähne besser zu putzen. Er kann Ihnen zeigen, wie Sie Ihre Zähne richtig putzen. Er kann Ihnen zeigen, wie Sie Ihre Zähne richtig pflegen.

Prävention der Zahnerkrankungen
Zahnärztliche Beratung und Zahntechnik

ZahnRat

Zucker, Säuren • Fremdkörper • Stress • Mundtrockenheit

Vorsicht, Falle ...

Risiken für Ihre Zahn- und Mundgesundheit

www.zahnrat.de

Versandkosten (zuzüglich 7 % MwSt.)

Menge	Preis/Bestellung	Versand
10 Exemplare	2,60€	2,40€
Gesamt		5,00€
20 Exemplare	5,20€	2,80€
Gesamt		8,00€
30 Exemplare	7,80€	4,70€
Gesamt		12,50€
40 Exemplare	10,40€	5,00€
Gesamt		15,40€
50 Exemplare	13,00€	5,20€
Gesamt		18,20€

FAX - Bestellformular 03525 - 71 86 12

Satztechnik Meißen GmbH · Am Sand 1 c · 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz

Stück

- ☐ 77 Prophylaxe heißt Vorsorge treffen
- ☐ 78 Alt werden mit Biss! – Alter ist kein Grund mehr für Zahnlosigkeit
- ☐ 79 Professionelle Zahnreinigung
- ☐ 80 Craniomandibuläre Dysfunktionen
- ☐ 81 Mit der „Krone“ wieder lachen können
- ☐ 82 Implantate: Wann? Wie? Wo? Wer?

Eine Übersicht früherer Ausgaben senden wir Ihnen gern zu.

Lieferanschrift:

Zahnarztpraxis _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____ Telefax _____

Datum _____ Unterschrift _____

SCHNELL UND ZUVERLÄSSIG!
Wir verwenden ausschließlich Originalersatzteile der jeweiligen Instrumenten-Hersteller, somit Hochgenauigkeitspräzisions-Kugellager erster Qualität und oberster Güteklasse, die den strengsten Anforderungen entsprechen. Alle Preise verstehen sich zzgl. der benötigten Ersatzteile / Arbeiten (Einzelleistung) und MwSt. (Kostenlose Abholung bis 10 kg).

GERL 
TECHNIK

REPARATUR-SERVICE

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

- Kostenloser Abholservice bis 10 kg
- Demontage
- Prüfung zur Fehlerdiagnose
- Erstellung eines Kostenvoranschlages
- Reinigung / Ultraschallreinigung
- Montage
- Probelauf
- Endprüfung
- Qualitätssicherung
- Kostenlose Rücksendung bei Reparatur
- 6 Monate Garantie auf die durchgeführte Reparatur

☐ Reparaturauftrag ☐ Kostenvoranschlag

Angaben zum Gerät / Instrument:

Geräte-Typ

Geräte-Nr.

Geräte-Hersteller

Fehlerbeschreibung

								
Handstück	Labor-handstück	Winkelstück-unterteil	Mikro- und Luftmotor	Behandlungskopf	Zahnstein-entfernungsgerät	Turbinen- und Motorkupplung	Winkelstück	Turbine
34,00 EUR	35,00 EUR	24,00 EUR	54,00 EUR	19,00 EUR	48,00 EUR	26,00 EUR	39,00 EUR	39,00 EUR

Alle Preise zzgl. MwSt. / Preisänderungen vorbehalten!

REPARATUR-AUFTRAGS-EINSENDUNGEN

Nutzen Sie zur Einsendung Ihrer defekten Winkelstücke unsere GERL.-Sicherheitsbox.



Sicherheitsbox bei GERL. anfordern.



Winkelstück in der Sicherheitsbox geschützt versenden.



Schnelle Reparatur und Rücksendung an Sie.

Mehr Informationen unter: www.gerl-dental.de

Fax ausfüllen und kostenfrei senden an:

FAX-ANTWORT 0800-801090-8

☐ Bitte nehmen Sie mit mir/uns Kontakt auf. ☐ Ich/Wir benötige/nSicherheitsbox/en. Bitte nehmen Sie mit mir/uns Kontakt auf.

Vorname / Name

Anschrift

Telefon

01067 Dresden
Devrientstraße 5
Tel. 0351-31978-0
dresden@gerl-dental.de

08523 Plauen
Liebknechtstraße 88
Tel. 03741-131497
plauen@gerl-dental.de

13507 Berlin
Am Borsigturm 62
Tel. 030-4309446-0
berlin@gerl-dental.de

30655 Hannover
Podbielskistraße 269
Tel. 0511-640799-0
hannover@gerl-dental.de

45136 Essen
Rellinghauser Straße 334 c
Tel. 0201-89640-0
essen@gerl-dental.de

47807 Krefeld
Siemesdyk 60
Tel. 02151-76364-00
krefeld@gerl-dental.de

50996 Köln
Industriestraße 131 a
Tel. 0221-80109-0
koeln@gerl-dental.de

52078 Aachen
Neuenhofstraße 194
Tel. 0241.900831.24
aachen@gerl-dental.de

53111 Bonn
Welschnonnenstraße 1-5
Tel. 0228.9616271.0
bonn@gerl-dental.de

58093 Hagen
Rohrstraße 15 b
Tel. 0231.8506.400
hagen@gerl-dental.de

73061 Ebersbach/Fils
Karlstraße 4
Tel. 07163.53490.0
ebersbach@gerl-dental.de

81373 München
Garmischer Straße 35
Tel. 089.2032069-10
muenchen@gerl-dental.de

97076 Würzburg
Louis-Pasteur-Straße 1 a
Tel. 0931-35501-0
wuerzburg@gerl-dental.de

98547 Viernau
Auenstraße 3
Tel. 036847-40516
viernau@gerl-dental.de

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. / ZBS201406